

SPORT IN RIEHEN

VOLLEYBALL Immoprogramm Bellinzona – KTV Riehen 0:3 (18:25/21:25/15:25)

Mit starker Leistung wieder in die Playoffs



Mit einem starken Angriffsspiel und einer soliden Defensive wiesen die Volleyballerinnen des KTV Riehen (links) ihre Tessiner Gegnerinnen in die Schranken und gewannen die Entscheidungspartie für die Playoffs mit 3:0. Fotos: Rolf Spriessler

Die Volleyballerinnen des KTV Riehen haben Bellinzona auswärts mit 0:3 geschlagen und sich damit eine Runde vor Schluss der Teilnahme an den Playoff-Halbfinals definitiv gesichert. Morgen Samstag (18.00 Uhr, Rankhofhalle) schliesst der KTV die Qualifikationsrunde mit dem Heimspiel gegen Schaffhausen ab. Übermorgen Sonntag trifft das Team in den Schweizer-Cup-Viertelfinals auswärts auf Köniz (16.00 Uhr, Oberstufenzentrum Köniz).

ROLF SPRIESSLER

Vor der Festtagspause hatten die Volleyballerinnen des KTV Riehen zweimal enttäuscht, zuletzt mit einer klaren 0:3-Heimniederlage gegen Franches-Montagnes. Das Auswärtsspiel gegen Immoprogramm Bellinzona, einen direkten Konkurrenten um einen der vier Finalrundenplätze, war von besonderer Brisanz, zumal die Tessinerinnen das Hinspiel auswärts mit 0:3 gewonnen hatten. Entsprechend gross war die Anspannung bei den Riehenerinnen.

Der Auftritt vom vergangenen Samstag im Tessin wurde für den KTV zu einem der besten Saisonspiele überhaupt. In der mit 300 Zuschauern gut gefüllten Palestra Arti e Mestieri begannen die Riehenerinnen sehr konzentriert. Sie servierten sicher und präzise, nutzten geschickt die Schwächen der Tessiner

Liberospielerin Chiara Rota, punkteten öfters durch die Mitte und überzeugten mit guten Blocks. Nur gerade auf Finten der Gastgeberinnen waren sie anfällig. Der erste Satz war mit 18:25 eine eindeutige Sache. Die Riehenerinnen gingen schnell mit 2:6 in Führung und gaben diese nicht mehr ab.

Comeback von Rahel Schwer

Die einzige etwas heikle Phase hatten die Riehenerinnen im zweiten Satz zu überstehen. Nach vorübergehendem Sechspunktevorsprung mussten sie die Tessinerinnen auf 17:18 herankommen lassen. Zu diesem Zeitpunkt ordnete KTV-Trainer Michael Suckow einen Doppelwechsel an. Für Passeuse Andrea Wittwer und Captain Annalea Hartmann brachte er Claudia Bauersachs und Rahel Schwer. Für die Passeuse Rahel Schwer war es nach mehrwöchiger krankheitsbedingter Pause wieder der erste Meisterschaftseinsatz. In der Schlussphase des zweiten Umgangs, der mit 21:25 endete, waren es vor allem Nadège Kehrl und Ramona Dalhäuser, die wichtige Punkte beisteuerten.

Danach war das Spiel gelaufen. Im dritten Satz wurden die Tessinerinnen regelrecht vorgeführt. 15:25 lautete das Resultat, als Ramona Dalhäuser mit einer gelungenen Aktion durch die Mitte den dritten Matchball verwertete.

Entscheidend war, dass die Riehenerinnen als kompaktes Team ohne Schwachstellen auftraten. Bei den Tes-

sinerinnen blieben die Ausländerinnen diesmal blass. Vor allem der Bulgarin Eleonora Georgieva, die beim 0:3-Hinspielsieg Bellinzonas noch brilliert hatte, gelang nicht viel. Beim KTV Riehen bot die Lettin Eva Martinsone eine gute Partie. Wenige Tage zuvor hatte sie in einem Freundschaftsspiel gegen ASPTT Mulhouse noch einen desolaten Eindruck hinterlassen, war aber von ihren Teamkolleginnen moralisch wieder aufgebaut worden. Auch Naëmi Rubeli kam kurz vor Schluss zu einem Einsatz und bereitete mit einem gelungenen Sprungservice den Punkt zum ersten Matchball vor.

Block wie eine Wand

KTV-Trainer Michael Suckow hob in seiner Analyse den hervorragenden Teamgeist heraus. «Ich bin stolz auf das Team. Wir sind als geschlossene Einheit aufgetreten», sagte er. Erstmals seit langer Zeit habe er zudem alle zehn Spielerinnen zur Verfügung gehabt, was ihm ganz andere taktische Möglichkeiten eröffne. Insbesondere mit dem Block war er sehr zufrieden: «Wir haben 17 Punkte durch Blocks gemacht. Das ist eine Wand.» «So macht es Spass. Wir haben über die Festtage sehr hart trainiert und diesem Spiel regelrecht entgegengefeuert», sagte Captain Annalea Hartmann strahlend.

Freier Eintritt mit RZ-Inserat

Mit dem morgigen Spiel gegen Kanti Schaffhausen schliessen die Riehenerinnen die Qualifikationsrunde ab (18 Uhr, Sporthalle Rankhof). RZ-Leserinnen und RZ-Leser, die das nebenstehende Matchinserat zum Spiel mitbringen, erhalten freien Eintritt. Am Sonntag folgt das Schweizer-Cup-Viertelfinalspiel gegen Zeiler Köniz. Die Bernerinnen sind in dieser Saison national noch ungeschlagen, kamen aber am vergangenen Wochenende gegen das wieder erstarkte Kanti Schaffhausen nur ganz knapp um eine Niederlage herum. Ein Cup-Erfolg des KTV Riehen in Köniz wäre eine grosse Sensation.

Immoprogramm Bellinzona – KTV Riehen 0:3 (18:25/21:25/15:25)

Palestra Arti e Mestieri Bellinzona. – 300 Zuschauer. – SR: El Assad/Wolf. – Spieldauer: 55 Minuten (20/20/15). – KTV Riehen: Andrea Wittwer, Eva Martinsone, Ramona Dalhäuser, Annalea Hartmann, Lea Schwer, Nadège Kehrl, Diana Engetschwiler (Libero), Claudia Bauersachs, Rahel Schwer, Naëmi Rubeli. – Bellinzona: Pamela Panizzolo, Martina Quadri, Nadeja Zorina, Eleonora Georgieva, Atanaska Koyumdzhieva, Chiara Silacci, Chiara Rota (Libero), Maja Finamore, Lidia Posavec.

Frauen, Nationalliga A, Resultate:

Kanti Schaffhausen – Zeiler Köniz 2:3, Immoprogramm Bellinzona – KTV Riehen 0:3, VB Franches-Montagnes – VBC Cheseaux 3:0, Concordia BTV Luzern – VBC Biel-Bienne 3:0.

Nationalliga A, Qualifikation, Tabelle:

1. Zeiler Köniz 13/26 (39:4), 2. Concordia BTV Luzern 13/16 (31:18), 3. VC Kanti Schaffhausen 13/16 (31:19), 4. KTV Riehen 13/16 (24:21), 5. Immoprogramm Bellinzona 13/12 (21:29), 6. VB Franches-Montagnes 13/10 (20:30), 7. VBC Biel-Bienne 13/8 (17:31), 8. VBC Cheseaux 13/0 (8:39).

BASKETBALL CVJM Riehen – BC Boncourt 21:38

Niederlage zu Zoe Strangs Abschied

pd. Die Basketball-A-Juniorinnen des CVJM Riehen bestritten sechs Tage vor Weihnachten ihr letztes Spiel im Jahr 2002. Nach drei Pleiten in Folge wollte man zu Hause endlich wieder punkten.

Die Startphase verlief für beide Mannschaften sehr schlecht. Patricia Sokoll konnte als einzige Riehenerin in diesem Viertel punkten und da Boncourt nur ganze drei Pünktchen zu Stande brachte, beendete man das Viertel sogar mit einer 4:3-Führung. Eine Leistungssteigerung blieb auf Seiten der Riehenerinnen leider aus, so lag man zur Halbzeit mit 10:14 im Rückstand. Zu viele Ballverluste und eine zu schlechte Trefferquote prägten das Spiel der Riehenerinnen. Boncourt jedoch raffte sich zusammen und dominierte die zweite

Halbzeit deutlich. Das Spiel ging letztlich klar mit 21:38 an den BC Boncourt.

Es war das Abschiedsspiel von Zoe Strang, Austauschschülerin aus Australien, die sich vor Saisonbeginn schnell ins Team eingefügt hatte und sich bald als Stütze der Mannschaft erwies. Mit 3,4 Steals pro Partie ist sie Teamleaderin dieser Kategorie. Sie musste ihr Abschiedsspiel nach fünf persönlichen Fouls frühzeitig beenden. Insgesamt waren es 28 Fouls auf Seiten von Riehen, so viel wie noch nie in dieser Saison, die die Gegnerinnen am Ende in ihre Garderobe humpeln liessen. Bemerkenswert war die Leistung von Kathrin Siegrist, die sich im ersten Viertel nach drei Minuten einen Bänderriss zuzog, trotzdem weiterspielte und neun von ihren insgesamt elf Punkten im letzten Viertel erzielte.

SPORT IN KÜRZE

Volleyball-Vorschau

Frauen, Nationalliga A:

Samstag, 11. Januar, 18 Uhr, Rankhof Basel
KTV Riehen – VC Kanti Schaffhausen

Frauen, Schweizer Cup, Viertelfinal:

Sonntag, 12. Januar, 16 Uhr, Köniz
Zeiler Köniz – KTV Riehen

Frauen, 5. Liga:

Montag, 13. Januar, 20 Uhr, Hebel
KTV Riehen III – VBC Gelterkinden

Juniorinnen A:

Samstag, 11. Januar, 17 Uhr, Schule Bettingen
TV Bettingen – Münchenstein

Samstag, 11. Januar, 18 Uhr, Hebel
KTV Riehen II – Waldenburg

Juniorinnen B, Gruppe A:

Donnerstag, 16. Januar, 19.30 Uhr, Niederholz
KTV Riehen III – Sm'Aesch Pfeffingen

Frauen, 5. Liga:

Montag, 13. Januar, 20 Uhr, Hebel
KTV Riehen III – VBC Gelterkinden

Männer, 4. Liga:

Montag, 13. Januar, 15 Uhr, Schule Bettingen
TV Bettingen – VB Therwil

Juniorinnen A:

Samstag, 11. Januar, 20.30 Uhr, Schule Bettingen
TV Bettingen – Pratteln

Basketball-Vorschau

Frauen, 1. Liga, Gruppe 2, Qualifikation:

Sa, 11. Januar, 16 Uhr, Malenmatt, Oberägeri
STV Oberägeri – CVJM Riehen

Männer, 4. Liga:

Donnerstag, 16. Januar, 20.20 Uhr, Wasserstelzen
CVJM Riehen II – SC Liestal II

Handball-Vorschau

Männer, 3. Liga, Gruppe A, Qualifikation:
Samstag, 11. Januar, 15.15 Uhr, Niederholz
TV Kleinbasel III – KTV Riehen

Vier UHCR-Teams im Einsatz

rz. Der Unihockey-Club Riehen ist am kommenden Wochenende mit vier Teams im Meisterschaftseinsatz. Das zweite Männerteam (Kleinfeld, 2. Liga) spielt übermorgen Sonntag in der Mehrzweckhalle Aarwangen gegen den UHC Zofingen Wiggertal (15.25 Uhr) und den SV Wiler-Ersigen (17.15 Uhr), die A-Juniorinnen spielen am Sonntag in der WBS Leonhard in Basel gegen die Waldenburg Eagles (9 Uhr) und Pratteln AS

(10.50 Uhr), die D-Juniorinnen morgen Samstag in Bättwil gegen den UHC Oetwil-Geroldswil (16.40 Uhr) und den TV Flüh-Hofstetten-Rodersdorf (18.40 Uhr) und die A-Juniorinnen am Sonntag in der Turnhalle Liebrüti in Kaiseraugst gegen GC Zürich (11.50 Uhr) und Basel Magic (15.30 Uhr).

Skiakrobatik live (er)leben!

rz. Der Skiakrobatik-Club beider Basel organisiert unter dem Patronat des Sportamtes Baselland vom 3. bis 8. März 2003 ein Jugend & Sport-Skiakrobatik-Camp auf den Flumserbergen. Es sind noch einige Plätze frei. Interessierte erfahren mehr beim Kantonalen Sportamt Basellandschaft, Telefonnummer 061 827 91 09, oder im Internet unter www.bl.ch/sportamt.

Juniorinnen-Fussballturnier

rz. Übermorgen Sonntag, 12. Januar, findet in der Sporthalle Niederholz die Finalrunde der C-Juniorinnen und der Mädchen des Hallenfußballturniers des Nordwestschweizerischen Fussballverbandes statt. Startberechtigt sind bei den C-Juniorinnen die 12 Gruppensieger der Vorrunde sowie neun Mädchenmannschaften. Die Finalrunde beginnt um 9 Uhr.

Erfolgreiche Bogenschützen

rz. Beim 10. Baselbieter Hallenturnier der Bogenschützen vom vergangenen Wochenende in Sissach überzeugten die Riehener Bogenschützen mit hervorragenden Leistungen. In der Kategorie «Recurve» gewannen Rita Faber bei den Frauen und ihr Mann Dominik Faber bei den Herren. Auch bei den Veteraninnen obsiegte mit Astrid Marioni eine Athletin der Bogenschützen «Jventas». Und im Mannschaftswettkampf waren es erneut Rita und Dominik Faber, komplettiert durch ihren Riehener Vereinskollegen Angelo Vasile, die obenaus schwangen.

Reklameteil



Geschafft! Grenzenloser Jubel bei den KTV-Spielerinnen und ihrem Trainer Michael Suckow (hinten) nach dem Schlusspfiff in Bellinzona.

AUS DER BADISCHEN NACHBARSCHAFT

Tourismus mit gutem Umsatz

Trotz dem vielen Regenwetter war das Jahr 2002 für den Fremdenverkehr im Landkreis Lörrach kein «Schlag ins Wasser». In einer ersten Schätzung kommt das Landratsamt zum Schluss, dass sich die Gästezahlen gut gehalten haben. Bis Weihnachten wurden demnach rund 384'000 Gäste in traditionellen Hotels, Gasthöfen und Ferienwohnungen gezählt. Dabei kam eine Summe von rund 1,6 Millionen Übernachtungen zusammen. Hinzu kommt eine statistisch nicht erfassbare Zahl von Tagesausflüglern, von denen vor allem auch die Gastronomie profitiert. Insgesamt sind zwischen Dreiländereck und Feldberg rund 28'000 Menschen im Fremdenverkehr und der Gastronomie sowie in verwandten Branchen beschäftigt. Den durch den Tourismus erzielten Umsatz beziffert das Landratsamt auf rund 259 Millionen Euro.

Sturm über Lörrach

Umgestürzte Bäume, abgedeckte Dächer und eingerissene Bauzäune hielten die Lörracher Feuerwehr in der stürmischen Nacht auf Freitag letzter Woche in Atem. Am heftigsten fegte der Sturm über die Tüllinger Höhe. Wetter-

frosch Jörg Kachelmann meldete im Fernsehen, dass dort die Böen fast die Stärke des Orkans auf dem Feldberg erreichten. In der Lörracher Innenstadt wurde gegen 19 Uhr ein achtjähriges Kind von einer umherfliegenden Plexiglasscheibe getroffen und erheblich verletzt. Erst kurz vor Mitternacht liess der Sturm nach. Bis dahin waren 35 Mann aller Abteilungen der Feuerwehr mit zehn Fahrzeugen unterwegs. Zehn umgestürzte Bäume mussten beseitigt werden, etliche eingerissene Bauzäune entfernt und vier beschädigte Dächer mit Planen notdürftig gesichert werden. Mehrere Autos wurden durch herunterfallende Dachziegel beschädigt. In den Abendstunden war die Verbindungsstrasse von Haagen nach Wittlingen zeitweise durch umgestürzte Bäume blockiert. Insgesamt waren die Feuerwehrmänner 150 Stunden im Einsatz.

Investitionen

Trotz angespannter Finanzlage hat die Stadt Lörrach im vergangenen Jahr 5,2 Millionen Euro in den Hochbau investiert. «Mit diesem beachtlichen Beitrag haben wir auch die heimische Wirtschaft und das Handwerk unterstützt

und Arbeitsplätze gesichert», heisst es in einer Bilanz, die der Fachbereich «Medien und Kommunikation» zusammenstellte. Zusätzlich wurden zur Unterhaltung von Grundstücken und der Gebäude zwei Millionen Euro ausgegeben. Des Weiteren wurden dem Eigenbetrieb «Stadtwerke» für Bauarbeiten im Parkschwimmbad und Hallenbad Aufträge von 2,4 Millionen Euro vergeben.

Zu viele Aussenstellen

Eine ganze Reihe von Abteilungen und Ämtern der Stadtverwaltung in Weil am Rhein ist derzeit ausgelagert. Was ursprünglich aus Platznot veranlasst wurde, will Bürgermeister Eberhardt zumindest punktuell rückgängig machen. Gleich sieben Verwaltungsbeiräte sind es, die derzeit nicht mehr im Rathaus zu finden sind. Das Baurechtsamt findet sich im Nebengebäude, Verkehrs-, Gewerbe- und Marktwesen sind zusammen mit einer Abteilung der Kämmerei in der ehemaligen Hausmeisterwohnung untergebracht, das Grundbuchamt ist in Haltingen angesiedelt, das Tourismusbüro auf der gegenüberliegenden Seite des Rathausplatzes und die Wirtschaftsförderung wie auch das

Kulturamt sind jeweils in etwas grösserer Steinwurfweite vom Rathaus entfernt. Nicht nur dem Bürger erschliesst sich diese Ordnung nicht stets auf Anhieb, auch verwaltungsintern sorgt die stattliche Zahl an Aussenstellen mitunter für Reibungsverluste. Gerade in Zusammenhang mit dem neu eröffneten Bürgerbüro und dem Amt für Gebäudeunterhalt, das dieser Tage seinen Dienst aufnahm, sieht Bürgermeister Eberhardt die Möglichkeit, die Abläufe im Rathaus weiter zu optimieren und einzelne Abteilungen zurück ins Rathaus zu holen.

Schwerlastverkehr wächst

Um fast ein Drittel war der Schwerlastverkehr in Richtung Süden auf der Autobahn im vergangenen Jahr unmittelbar nach dem Brand im Gotthardtunnel zurückgegangen. Inzwischen ist die Zahl der Transporte, die die Grenze in Richtung Süden passieren, jedoch wieder deutlich angewachsen. Nur kurzfristig, unmittelbar nach dem Unglück, als der Tunnel gesperrt war, reduzierte sich die Zahl der Lastwagen, die in Richtung Süden die Grenze passierten, von über 40'000 Fahrzeugen auf 27'500 im Dezember 2001.

Im November letzten Jahres überstieg die Zahl der Lastwagen in Richtung Süden erstmals seit dem Tunnelbrand wieder die Zahlen aus dem Vorjahr. Die Kolonne der Schwertransporte scheint nicht mehr abzubrechen – setzt sich der Trend fort, ist sogar davon auszugehen, dass im nun begonnenen Jahr sogar die Zahlen aus den Vorjahren wieder überschritten werden, als über 500'000 Lastwagen am Zoll in Richtung Süden gezählt wurden.

Erneut Falschfahrer

Wieder wurde am Sonntagabend auf dem Autobahnabschnitt Waidhof-Lucke ein Falschfahrer gesichtet. Obwohl der neue Autobahnabschnitt seit vier Wochen in Betrieb ist und die Verkehrssicherheit der Auffahrt nach dem tödlichen Unfall durch zusätzliche Schilder und Markierungen verstärkt wurde, gibt es immer wieder Irritationen. Für die auf der B 316 aus Richtung Inzlingen kommenden Autofahrer scheint es schwierig zu sein, auf die richtige Fahrbahn der Autobahn zu finden. Noch mehr Schilder seien aber nicht möglich und würden die Autofahrer eher überfordern, so der Polizeisprecher.

Rainer Dobrunz

Riehener-Zeitung

Wochenzeitung für Riehen und Bettingen

82. Jahrgang / Nr. 2

Redaktion und Inserate:

Riehener-Zeitung AG

Schopfgrässchen 8, PF, 4125 Riehen 1

Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10

www.riehener-zeitung.ch

Erscheint jeden Freitag

Preis: Fr. 1.90, Abo Fr. 76.- jährlich

Umwelt: Sturmschäden auch im Riehener und Bettinger Wald

SEITE 2

Brauchtum: Beliebter Dreikönigssternmarsch zum Wenkenhof

SEITE 3

Tierwelt: Bald eine neue Heimat für Löwen und Krokodile im Basler Zolli

SEITE 7

Sport: KTV-Volleyballerinnen mit starker Leistung in die Playoffs

SEITE 10

Nächste Ausgabe Grossauflage

Die RZ-Nr. 3/2003 erscheint in 11'000 Exemplaren und wird in alle Haushalte von Riehen und Bettingen verteilt.

WAHLEN Der scheidende Bettinger Gemeindepräsident Peter Nyikos über seinen Rücktritt, seine politische Bilanz und das politische Klima in der Landgemeinde

«Viele Dinge sind komplizierter geworden»

Am 15./16. März dieses Jahres finden in Bettingen die Gesamtneuwahlen für den Gemeinderat und den Bürgerrat statt. Im Mittelpunkt des Interesses dürfte dabei wohl die Neubesetzung des Gemeindepräsidiums stehen, nachdem Amtsinhaber Peter Nyikos seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur erklärt hat. In einem Gespräch mit der RZ zieht der scheidende Gemeindepräsident eine erste Bilanz seines politischen Wirkens in den vergangenen acht Jahren.

DIETER WÜTHRICH

RZ: Herr Nyikos, Sie treten nach acht Jahren bzw. zwei Amtsperioden nicht mehr zu den Wahlen für das Bettinger Gemeindepräsidium an. Sind Sie amtsmüde?

Peter Nyikos: Das Ende der nächsten Amtsperiode würde zeitlich mit meiner Pensionierung als Lehrer zusammenfallen und wie ich mich kenne, hätte ich wohl Mühe damit, innert zwei Monaten mein Arbeitspensum von Hundertfünzig auf Null zurückzuschrauben. Zum Zweiten bin auch ich älter geworden und brauche deshalb für meine Unterrichtsvorbereitungen mehr Zeit, und diese Zeit möchte ich mir nehmen, denn ich erteile immer noch gerne und erfolgreich Unterricht. Zudem wird die Arbeitsbelastung in der Gemeindeverwaltung in den kommenden Jahren kaum geringer werden.

Das Amt ist Ihnen also nicht eigentlich «verleidet»?

Nein, grundsätzlich nicht. Aber ich gebe zu, dass die politischen An- und Vorwürfe, denen man als Mitglied der Exekutive ausgesetzt ist, mit zunehmendem Alter nicht mehr einfach so an mir abprallen. Ich muss und möchte mir als Lehrer eine gewisse Sensibilität bewahren. Darum habe ich bisweilen schon Mühe mit dem groben Geschütz, mit den zunehmenden Gehässigkeiten in der politischen Auseinandersetzung. In solchen Situationen frage ich mich bisweilen schon, ob ich das nötig habe. Aber das ist sicher nicht der Hauptgrund für meinen Rücktritt.

In einem früheren Interview mit der RZ haben Sie sich selbst als – Zitat – «manchmal vielleicht etwas zu dünnhäutig in der politischen Auseinandersetzung» bezeichnet. Sind Sie in den acht Jahren als Gemeindepräsident dickhäutiger oder noch dünnhäutiger geworden?

Das hat sich kaum verändert. Diese Dünnhäutigkeit hat aber auch gewisse Vorteile. Ich erinnere mich, dass vor allem in der Zeit nach meiner Wahl viele so genannt «einfache» Leute froh waren, mit mir einen Ansprechpartner zu haben, der zuhören kann und ein gewisses Gespür für ihre Anliegen und Nöte hat.

Sie haben es selbst angesprochen – auch in Bettingen ist der politische Diskurs in den letzten Jahren härter, kontroverser geworden. Woran liegt das?

(überlegt lange) Die politischen Abläufe, aber auch viele Sachgeschäfte sind in den letzten Jahren komplizierter geworden. Manche Einwohnerinnen und Einwohner, die früher sehr intensiv in die Kommunalpolitik involviert waren, haben fälschlicherweise das Gefühl, dass ihr damaliges Sachwissen auch für das Verständnis der viel komplexer gewordenen Abläufe



Der scheidende Bettinger Gemeindepräsident Peter Nyikos: «Ich freue mich darüber, dass wir die meisten der drängenden Probleme der letzten Jahre gelöst haben.»

Fotos: Dieter Wüthrich

genüge. Wenn sie merken, dass dies eben nicht der Fall ist, führt das zu einer Verunsicherung und sie suchen dann schnell einmal die Schuld beim Gemeinderat oder bei der Verwaltung und meinen, man wolle sie übers Ohr hauen. Ein solches Gefühl kann dann natürlich auch Aggressionen auslösen. Es scheint offenbar ein Unterschied zu sein, ob man im Freundes- oder Arbeitskollegenkreis unterschiedliche Ansichten diskutiert, oder ob man irgendeinen Politiker beschimpfen kann. Manche Leute meinen auch, als Mitglied der Exekutive sei man ein allwissender Halbgoth. Mir fällt das auf, wenn ich zum Beispiel im Fernsehen eine politische Debatte verfolge. Je grösser der vermeintliche rangmässige Unterschied zwischen zwei Kontrahenten ist, desto unhöflicher und aggressiver wird gestritten. Vielleicht ist es auch ein Zeichen der Zeit, dass die Achtung vor einander etwas nachgelassen hat.

Wie haben Sie in den letzten acht Jahren die Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates erlebt?

Die Zusammenarbeit ist immer besser geworden. Wir haben aber auch etwas dafür getan, wir sind mehrfach in Klausur gegangen und haben dort unseren «Regierungsstil» stetig weiterentwickelt. Heute ist das Arbeitsklima – nach einigen heftigen Auseinandersetzungen zu Beginn der zweiten Amtsperiode – sehr gut und konstruktiv.

Blicken wir doch auf die vergangenen acht Jahre zurück: Wie haben Sie seinerzeit als langjähriger Bettinger Vertreter im Grossen Rat den Wechsel von der kantonalen Legislative in die kommunale Exekutive erlebt?

Ich habe mich damals vor allem da-

rauf gefreut, nicht mehr nur den Regierungsrat mit einem Vorstoss um Prüfung und Berichterstattung zu diesem oder jenem Anliegen zu bitten, sondern endlich auch selbst prüfen und entscheiden zu können. Rückblickend freue ich mich über die fruchtbare Zusammenarbeit im Gemeinderatsteam. Und ich bin stolz darauf, dass wir mit diesem Team fast alle Ziele, die wir uns für meine zweite Amtsperiode gesteckt haben, bereits heute erreicht haben.

Auf welche in diesen acht Jahren erreichten Erfolge und Errungenschaften sind Sie besonders stolz?

Ich freue mich darüber, dass wir die meisten der drängenden Probleme der letzten Jahre gelöst haben – so etwa die Zukunft des Bauernhofes und die Teilüberbauung der Parzelle 2 an der Brohegasse. Wir haben eine neue Steuerordnung und ein neues Rechnungsmodell eingeführt und unsere Aussenbeziehungen haben sich verbessert. Als Beispiel dazu möchte ich unsere Partnerschaft mit der Bündner Gemeinde Safien nennen. Aber auch im Bewusstsein der badischen und elsässischen Nachbarschaft ist die Gemeinde Bettingen kein weisser Fleck mehr auf der Karte.

In welchen Bereichen sind Sie umgekehrt in den letzten acht Jahren gescheitert bzw. haben Sie die gesteckten Ziele verfehlt?

Wirklich gescheitert sind wir in keinem Bereich, aber einiges hätte ich als Gemeindepräsident gerne noch zu einem guten Ende geführt. So fehlen nach wie vor die notwendigen neuen politischen Strukturen in Form einer neuen Gemeindeordnung. Ideen dafür hätte ich schon.



Eines der grossen und umstrittenen Projekte während Peter Nyikos' Amtszeit: die Überbauung der Parzelle 2 an der Brohegasse durch den Kanton.

Als kleinere der beiden Landgemeinden steht Bettingen bisweilen etwas im Schatten von Riehen. Welchen Einfluss hat dieser Umstand auf die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der beiden Gemeinden?

Die Zusammenarbeit mit Riehen habe ich überwiegend als sehr positiv erlebt. Wir konnten uns zum Beispiel in Verwaltungsangelegenheiten immer wieder Rat holen bei der Riehener Gemeindeverwaltung und mit dem Riehener Gemeinderat hatten wir kaum je ernsthafte Differenzen. Vor allem im Zusammenhang mit den für beide Gemeinden so entscheidenden Steuerinitiativen haben wir immer dieselbe Sprache gesprochen. Gleiches gilt für unsere gemeinsame Forderung nach der Schaffung einer Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der entsprechenden Kostentransparenz zwischen dem Kanton, der bis heute inexistenten Einwohnergemeinde der Stadt Basel und den beiden Landgemeinden. Unterschiede zwischen Riehen und Bettingen gab es bisweilen im Stil, wie wir diese Forderungen beim Regierungsrat und den kantonalen Legislativbehörden deponiert haben.

Ein politischer Dauerbrenner war und blieb während Ihrer Amtszeit das schwierige Verhältnis zum Kanton. Hat sich dieses Verhältnis aus Ihrer Sicht eher verbessert oder eher verschlechtert?

Das Verhältnis ist besser geworden, wobei ich da aber differenzieren muss. Das Bewusstsein über den besonderen politischen Status der beiden Landgemeinden und die sich daraus ergebenden Probleme ist bei Regierungsrat und kantonalen Verwaltung deutlich ausgeprägter als im Grossen Rat und vor allem im Verfassungsrat. Dort stossen wir mit unseren wahrlich berechtigten Anliegen nach wie vor auf eine Mauer des Unverständnisses. In diesem Zusammenhang freut mich besonders die Idee des Regierungsrates, innerhalb des Justizdepartementes eine Anlaufstelle für die Landgemeinden zu schaffen.

Blicken wir zum Schluss noch etwas in die Zukunft: In einem Interview hat kürzlich ein Exponent der neuen bürgerlichen Partei «Aktives Bettingen» ihren Rücktritt bedauert und erklärt, seine Partei hätte sich Sie für weitere vier Jahre als Gemeindepräsidenten gewünscht. Wie interpretieren Sie diese Aussage?

Ich habe das durchaus als Lob für meine Arbeit in den vergangenen acht Jahren empfunden. Man muss aber auch sehen, dass die Gründung von «Aktives Bettingen» zumindest teilweise darauf zurückzuführen ist, dass mit der VEW in Bettingen auf längere Sicht wohl kein Staat mehr zu machen ist.

Ist «Aktives Bettingen» demnach eine Art Nachfolgeorganisation der VEW?

Tatsache ist, dass die VEW in Bettingen wohl keine Zukunft mehr hat. Deshalb haben sich einige Leute, die bisher bei uns mitgemacht haben, der neuen Partei angeschlossen. Es entspricht offenbar dem Zeitgeist, dass die Leute eher bereit sind, sich politisch zu engagieren, wenn die Bezeichnung «evangelisch» aus dem Parteinamen gestrichen wird.

Wie beurteilen Sie diese politische Entwicklung in Bettingen?

Die VEW hat sich immer für die politische Meinungsvielfalt im Dorf eingesetzt – aus der jahrzehntelangen negati-

ven Erfahrung heraus, dass Gemeinderatswahlen mit nur einer politischen Gruppierung zu einem abgekarteten Spiel führen können. Aber mittlerweile ist die VEW zu einem kleinen Grüppchen Gleichaltriger geschrumpft, sodass wir unserem uns selbst gestellten politischen Auftrag nicht mehr glaubwürdig gerecht werden können.

Wird mit dem Ausscheiden aus dem Amt für Sie das Kapitel «Aktive Politik» abgeschlossen sein, wird Peter Nyikos also zum politischen Privatier? Oder planen Sie ein politisches Engagement auf anderer Ebene, wie dies etwa Ihr früherer Riehener Amtskollege Gerhard Kaufmann als Präsident des Kinderspitalrates getan hat?

Meine Partei wird wohl schon dafür sorgen, dass ich mich nicht völlig zurückziehen kann. Gerhard Kaufmann hat bereits angetönt, dass man froh sei, dass ich nun bald wieder für andere Aufgaben zur Verfügung stünde. Man wird mich vielleicht fragen, ob ich wieder Lust auf das Bettinger Grossratsmandat oder auf das Präsidium der Kantonalpartei habe. Ob mich die Basler Regierung für eine ähnliche Aufgabe wie Gerhard Kaufmann mit dem Kinderspitalratspräsidium engagieren möchte, weiss ich allerdings nicht. Ich werde mich da sicher nicht vordrängen. Zudem wäre ich schon froh, wenn ich mein bisheriges Amt nicht durch eine neue, ähnlich zeitaufwändige Aufgabe ersetzen müsste. Ich werde mich zwar nicht völlig aus der Politik zurückziehen, aber mich doch zurückhalten. Ich möchte nicht zu jenen zurückgetretenen Politikern gehören, die ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt öffentlich kritisieren.

Welche Ratschläge oder Wünsche würden Sie Ihrem Nachfolger bzw. Ihrer Nachfolgerin mit auf den Weg geben?

Ratschläge möchte ich keine geben, allenfalls den Wunsch, dass jemand dieses Amt übernimmt, der sich auskennt in der aktuellen politischen Situation, insbesondere auch in der Bettinger «Aussenpolitik». Denn die nächste Legislaturperiode wird für die weitere Entwicklung von Bettingen innerhalb des Kantons sehr wichtig sein. Und er oder sie sollte darauf achten, dass die Arbeitskraft der Mitarbeitenden der Verwaltung zwar gefordert, aber nicht überstrapaziert wird, er oder sie sollte zuhören können und lernfähig sein.

Mit welchen Attributen soll Sie die Bettinger Bevölkerung als Gemeindepräsidenten in Erinnerung behalten?

Als einen Gemeindepräsidenten, der sich eingesetzt und gut zu Bettingen geschaut hat.

Reklameteil

UNWETTER Der Sturm vom 2. Januar verursachte in Riehen und Bettingen grössere Sach-, aber keine Personenschäden

Vorsicht ist auch nach dem Sturm geboten



Sturmschäden im Rieherer Wald bei der «Eisernen Hand».

Das neue Jahr begann stürmisch: Mit Geschwindigkeiten bis zu 90 km/h fegten Winde über das Gebiet des Kantons Basel-Stadt. In Riehen stürzten mehrere Bäume um, Ziegel fielen von den Dächern und Blumentöpfe zerschellten. Dank dem grossen Einsatz der Bezirksfeuerwehr konnten die Schäden effizient behoben werden. Die Aufräumarbeiten im Rieherer und Bettinger Wald sind noch im Gang.

SIBYLLE MEYRAT

Keine Feuer-, aber doch mindestens eine Sturmtaufe erwartete Benno Müller am vergangenen Donnerstag, dem 2. Januar. Schon am zweiten Tag im neuen Amt musste der frisch gebackene Kommandant der Feuerwehr Riehen seine Leute aufbieten und einrücken – die Feuerwehrleute sollten dem Sturm die Stirn bieten.

Als fünfte Kompanie der Bezirksfeuerwehr Basel-Stadt beschränkte sich das Einsatzgebiet von Benno Müllers Leuten nicht auf Riehen. Auch in Basel waren die Feuerwehrleute gefragt. Insgesamt kümmerten sie sich um sechs «Objekte». Das ging vom Zurückschneiden sturmgeschädigter Bäume über das Befestigen von Bauabschränkungen bis hin zum Entstopfen eines Brunnens beim Badischen Bahnhof. Der Einsatz sei problemlos gelaufen, lässt Benno Müller zufrieden verlauten. Bei den 20 Leuten, die im Einsatz waren, habe er auf ein sehr gut eingespieltes Team zählen können.

Auch Klaus Mannhart, Pressesprecher der Polizei Basel-Stadt, ist mit dem Einsatz der fünften Kompanie sehr zufrieden. Überhaupt habe die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Feuerwehr und Anwohnern sehr gut funktioniert. Kein Gerangel um Zuständigkeiten, genau so, wie es auch im Ernstfall angebracht wäre. Allenfalls wünscht er sich



Fotos: Peter Koeber

von der Bevölkerung, dass die Sturmwarnungen der Polizei etwas ernster genommen werden, dass beispielsweise Blumentöpfe und andere gefährdete Objekte vor einem Sturm ins Haus geräumt werden.

Schäden und Risiken im Wald

Auch im Rieherer und Bettinger Wald machte sich der Sturm bemerkbar. Nach einer ersten Schadensschätzung rechnet Revierförster Andreas Wyss mit einer Zwangsnutzung von ungefähr 200 Kubikmetern Holz, was ungefähr 10 Prozent einer normalen Jahresnutzung entspreche. Im Gegensatz zu den letzten grossen Waldschäden vom Dezember 1999 seien die Wälder aber diesmal von grösseren Flächenschäden verschont geblieben. Das Schadenereignis beeinflusse deshalb das ordentliche forstliche Arbeitsprogramm für die Nutzungsperiode 2002/2003 in den Basler Landgemeinden nur gering, teilt Andreas Wyss weiter mit. Die Forstequipe der Gemein-

de Riehen sei zurzeit mit den Arbeiten zur Behebung der Gefahrenquellen entlang den betroffenen Waldstrassen und Erholungseinrichtungen beschäftigt.

Bei Waldspaziergängen ist nach wie vor Vorsicht geboten. Spaziergängerinnen und Spaziergänger sind gebeten, die Anweisungen des Forstpersonals zu besichtigen und sich von den Aufräumarbeiten fern zu halten. Noch immer können durch den Sturm verkeilte Bäume umstürzen oder abgebrochene Kronenteile und Äste auf den Boden fallen. Aus Sicherheitsgründen sollten deshalb Waldgebiete mit vom Sturm geschädigten Bäumen nicht durchquert werden. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit Sturmschäden in ihren Wäldern sind gebeten, sich mit der Forstabteilung der Gemeinde Riehen in Verbindung zu setzen.

Weitere Auskünfte erteilt der Revierförster Andreas Wyss, Telefonnummer 061 645 60 74, E-Mail: andreas.wyss@riehen.ch.

ANSCHLAG Feuersbrunst im Parkrestaurant Lange Erlen Es war Brandstiftung



Nach dem Brandanschlag fallen die ohnehin vorgesehenen Umbauarbeiten im Parkrestaurant Lange Erlen umfangreicher aus als geplant. Foto: Philippe Jaquet

rz. In der Nacht vor Silvester ist das beliebte Ausflugsrestaurant beim Tierpark Lange Erlen durch eine Feuersbrunst schwer beschädigt worden. Der Brand wurde am Dienstag, 31. Januar, kurz vor zwei Uhr morgens durch Mitarbeiter der Deutschen Bahn entdeckt, die daraufhin die Basler Berufsfeuerwehr alarmierten. Als diese nach wenigen Minuten am Brandort eintraf, schlugen bereits Flammen aus dem Dachstock des Restaurants. Die Feuerwehr bekämpfte den Brand mit drei Leitungen und unter Einsatz von Atemschutzgeräten. Es gelang ihr, das Feuer rasch unter Kontrolle zu bringen. Um auch die letzten Brandnester zu löschen, musste die Dachhaut aufgerissen werden.

RZ-Telefon

Haben Sie in Riehen oder Bettingen etwas Lustiges, Ärgerliches, Neues oder Ungewohntes gesehen oder erlebt, dann rufen Sie uns an. Wir recherchieren gerne für Sie und berichten allenfalls mit einer Foto oder einem Artikel darüber. Sie erreichen uns über die Telefonnummer 061 645 10 00, von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr. Die Redaktion

Durch den Brand entstand ein Sachschaden von mehreren hunderttausend Franken. Wie die Ermittlungen der kriminaltechnischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mittlerweile ergeben haben, wurde der Brand durch eine bislang unbekannt Täterchaft vorsätzlich gelegt. Die Staatsanwaltschaft sucht deshalb Zeugen, die in der Zeit zwischen Geschäftsschluss um 18 Uhr und dem Zeitpunkt des Brandausbruchs verdächtige Beobachtungen gemacht haben (Telefon 061 267 71 71).

Das Parkrestaurant hätte ursprünglich von Mitte Januar bis Mitte Februar 2003 saniert und umgebaut werden sollen. Durch den Brandschaden fallen diese Arbeiten nun bedeutend umfangreicher aus als geplant. Wie die Verantwortlichen des Erlenvereins in einem Communiqué mitgeteilt haben, soll nun während der Umbauzeit ein Provisorium errichtet werden. Es sei wegen der schweren Schäden zwar fraglich, ob der vorgesehene Terminplan für den Umbau eingehalten werden könne, man werde indessen alles daran setzen, das beliebte Ausflugslokal so rasch als möglich wieder zu eröffnen.

Endlich – der Winter ist da!



Was haben wir doch in den letzten Wochen angesichts des feucht-milden Wetters mit Petrus' Kapriolen gehadert. Als wir schon fast nicht mehr daran glauben durften, ist König Winter doch noch aus seinem Sommerschlaf erwacht und hat seine treue Dienerin «Frau Holle» angewiesen, die Bettdecken wieder einmal auszusütteln. Das Ergebnis ihres Wirkens hat sich in den letzten Tagen in Riehen und Bettingen in Form eines fein-weissen Flaums über Landschaft und Hausdächer gelegt – und zum Beispiel die Villa des Wenkenhofes in ein winterliches Märchenschloss verwandelt. Und auch der Lindenplatz in Bettingen entfaltet in seinem weissen Kleid einen besonders zauberhaften Charme. Fotos: Philippe Jaquet

ZIVILSTAND

Geburten

Frei, Melanie Grace, Tochter des Frei, Walter, von Weiningen ZH, und der Frei, geb. Furrer, Karin, von Weiningen und Lüsslingen SO, in Riehen, Stettenweg 3.

Härri, Carolina Maria, Tochter des Härri, Dominic Martin, von Basel und Birrwil AG, und der Härri, geb. Jaroslavsky, Paula Maria, argentinische Staatsangehörige, in Riehen, In den Neumatten 48.

Lötscher, Hannes, Sohn des Lötscher, Gion Christ, von Luzein GR, und der Lötscher, geb. Gubler, Ursula, von Luzein, Basel und Lostorf SO, in Riehen, Rüdinstrasse 63.

Heiniger, Lisa Marie, Tochter des Heiniger, Thomas, von Eriswil BE, und der Heiniger, geb. Suter, Karin, von Eriswil und Seon AG, geboren in Binningen BL, in Bettingen, Wyhlenweg 35.

Kunz, Melina Leandra, Tochter des Strittmatter, Christian Heinz, deutscher Staatsangehöriger, und der Kunz, Mirjam Jeannine, von Riehen und Arisdorf BL, in Riehen, Baselstrasse 9.

Beauchamp, Rachel Catherine, Tochter des Beauchamp, Jeremy Charles, britischer Staatsangehöriger, und der Beauchamp, geb. Chalmers, Lesley Adele, britische Staatsangehörige, in Riehen, Im Niederholzboden 58.

Willi, Luc Dimitri, Sohn des Willi, Michael, von Basel und Fisibach AG, und der Gamma Willi, geb. Gamma, Monika Christine, von Basel, Fisibach AG, Riehen und Göschenen UR, in Riehen, Kilchgrundstrasse 18.

Aeschbach, Emilio Raoul, Sohn des Aeschbach, Marcel, von Burg AG, und der Aeschbach, geb. Rodriguez, Nicole Maria, von Burg AG und Küsnacht SZ, in Riehen, Rühlighweg 125.

Todesfälle

Fröhlich-Nunnenmacher, Gertrud, geb. 1913, von Raperswil TG, in Riehen, Inzlingerstrasse 230.

Macchi-Buser, Elsbeth, geb. 1924, von Basel, in Riehen, Rüdinstrasse 55.

Hoffmann-Moser, Vreneli, geb. 1924, von und in Riehen, Schäferstrasse 65.

Krummenacher-Raemy, Hermann, geb. 1929, von Escholzmatt LU, in Riehen, Supperstrasse 34.

Scherb-Bovey, Henriette, geb. 1911, von und in Riehen, Albert-Oeri-Str. 7.

Schwob-Kurt, Viktor, geb. 1919, von und in Riehen, Wenkenstrasse 6.

KANTONSBLATT

Grundbuch

Korrektur: Seidenmannweg 9, S F P 1272, 251,5 m², Wohnhaus. Eigentum bisher: Wohngenosenschaft Arba in Liq., in Riehen (Erwerb 23. 12. 1946). Eigentum zu gesamter Hand nun: Heinz und Georgine Isabella Christina Schweigler, in Riehen.

Friedhofweg 11, S F P 1285, 356 m², Wohnhaus. Eigentum bisher: Wohngenosenschaft Arba in Liq., in Riehen (Erwerb 23.12.1946). Eigentum nun: Angela Spiegelhalter, in Riehen.

Seidenmannweg 46, S F P 1286, 260 m², Wohnhaus, Geräte- und Veloschopf. Eigentum bisher: Wohngenosenschaft Arba in Liq., in Riehen (Erwerb 23.12.1946). Eigentum nun: Marc Antoine Chiochetti, in Riehen.

Seidenmannweg 44, S F P 1287, 257,5 m², Wohnhaus, Gartenhaus. Eigentum bisher: Wohngenosenschaft Arba in Liq., in Riehen (Erwerb 23.12.1946). Eigentum nun: Lotte Kreider, in Riehen.

Seidenmannweg 42, S F P 1288, 257 m², Wohnhaus, Garageboxe. Eigentum bisher: Wohngenosenschaft Arba in Liq., in Riehen (Erwerb 23.12.1946). Eigentum nun: Ida Hirt, in Riehen.

Seidenmannweg 40, S F P 1289, 256,5 m², Wohnhaus, Garageboxe, Sitzplatz gedeckt. Eigentum bisher: Wohngenosenschaft Arba in Liq., in Riehen (Erwerb 23.12.1946). Eigentum nun: Verena Righetti, in Riehen.

Seidenmannweg 38, S F P 1290, 238,5 m², Wohnhaus. Eigentum bisher: Wohngenosenschaft Arba in Liq., in Riehen (Erwerb 23.12.1946). Eigentum nun: Erika Hartmann, in Riehen.

Seidenmannweg 36, S F P 1291, 322,5 m², Wohnhaus. Eigentum bisher: Wohngenosenschaft Arba in Liq., in Riehen (Erwerb 23.12.1946). Eigentum zu gesamter Hand nun: Ferdinand und Milla Häner, in Riehen.

Paradiesstrasse 24, 26, S D P 2150, 1735 m², 2 Wohnhäuser, Garagengebäude und Magazingebäude. Eigentum bisher: Hans Peter Falck und Esther Meyer, beide in Riehen (Erwerb 1.11.2000). Eigentum nun: Esther Meyer.

IN KÜRZE

Verkehrsberuhigung durch Zollfreistrasse?

rz. Die Zollfreistrasse zerstört ein wunderschönes Stück Natur. Riehen leidet aber auch sehr unter dem Durchgangsverkehr vom und ins Wiesental. Viele erhoffen sich deshalb von der Zollfreistrasse eine Entlastung und sind bereit, die Auenlandschaft an der Wiese zu opfern. In der Tat weisen Studien eine mögliche Entlastung aus. Die Studien stammen aus den frühen neunziger Jahren und basieren auf Daten, welche mittlerweile schon mehr als zehn Jahre zurückliegen. Seither hat sich das Wiesental und vor allem Lörrach weiterentwickelt; namentlich wurden neue Siedlungsgebiete, beispielsweise in Lörrach Stetten, erschlossen. Überdies entsprechen die Pläne, nach welchen die Strasse gebaut werden soll, nicht mehr jenen, die bei Abschluss des Staatsvertrags vorgelegen haben.

Bringt die Zollfreistrasse unter den nunmehr herrschenden Bedingungen tatsächlich noch eine Entlastung für Riehen? Über diese Frage diskutieren am 15. Januar um 19.30 Uhr im Landgasthof Riehen die Sachverständigen Niggi Tamm, Gemeinderat, Hans-Rudolf Schulz, Ökonom und Planer, und Cornelia Eitel, Kreisvorsitzende des Verkehrsclubs Deutschland, Lörrach.

Weitere Auskunft: Kathrin Giovannone, Grossrätin. Tel. 021 318 92 17 (Geschäft), 061 691 46 45 (privat), E-Mail: kgiovannone@hotmail.com

Räppli-Serenaade

rz. Vom 2. bis 8. Februar findet im Saalbau Rhympark ab 20 Uhr (Türöffnung 19 Uhr) die von zahlreichen Cliquen organisierte Vorfasnachtsveranstaltung «Räppli-Serenaade» statt. Durchs Programm führt dieses Jahr der Basler Komödiant David Schoenauer.

Ab 11. Januar können Billette à 40 Franken für alle Plätze im Vorverkauf bezogen werden: Musik Wyler, Schneidergasse 24, Basel. Eine Abendkasse ist nicht vorgesehen. Allfällig vorrätige Billette liegen jeweils ab 19 Uhr im Foyer des Saalbaus Rhympark auf.

Basler Museumsnacht

rz. Bereits zum dritten Mal findet am Freitag, 17. Januar, von 18 Uhr abends bis mindestens 2 Uhr morgens in dreissig Museen in Basel und Umgebung die Museumsnacht statt. In Riehen beteiligen sich die Fondation Beyeler, der Kunst Raum Riehen, die Sammlung Friedhof Hörnli und das Spielzeugmuseum / Dorf- und Rebbbaumuseum an der Museumsnacht. Das Ticket kostet 20 Franken für Erwachsene, für Inhaberinnen und Inhaber des Oberrheinischen Museumspasses 10 Franken. Jugendliche bis 25 Jahre erhalten ein Gratticket. Vorverkauf in allen beteiligten Museen. Weitere Informationen unter www.museumsnacht.ch

IMPRESSUM

Verlag:
Riehener-Zeitung AG
4125 Riehen, Schopfgrässchen 8
Telefon 061 645 10 00
Telefax 061 645 10 10
Internet www.riehener-zeitung.ch
E-Mail redaktion@riehener-zeitung.ch
inserate@riehener-zeitung.ch

Leitung Alfred Rüdüsühli
Redaktion:
Redaktionsleitung: Dieter Wüthrich (wü)
Redaktion: Sibylle Meyrat (me)
Rolf Spriessler (rs)

Freie Mitarbeiter:
Nikolaus Cybinski, Rainer Dobrunz, Philippe Jaquet (Fotos), Franz Osswald (of), Daisy Reck, Amos Winteler (aw).

Inserate:
Sabine Fehn, Verena Stoll
Telefon 061 645 10 00, Telefax 061 645 10 10

Verkauf ausserhalb Verbreitungsgebiet:
Publicitas, 4010 Basel
Telefon 061 275 41 41, Fax 061 275 42 42

Abonnementpreise:
Fr. 76.- jährlich (Einzelverkaufspreis Fr. 1.90)
Abo-Bestellung über Telefon 061 645 10 00

Erscheint wöchentlich im Abonnement
Redaktions- und Anzeigenschluss:
Dienstag, 17 Uhr

Wiedergabe von Artikeln und Bildern, auch auszugsweise oder in Ausschnitten, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

RZ-Telefon

Haben Sie in Riehen oder Bettingen etwas Lustiges, Ärgerliches, Neues oder Ungewohntes gesehen oder erlebt, dann rufen Sie uns an. Wir recherchieren gerne für Sie und berichten allenfalls mit einer Foto oder einem Artikel darüber. Sie erreichen uns über die Telefonnummer 061 645 10 00, von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr.
Die Redaktion

DREIKÖNIG: Zum siebten Mal wanderten die drei Könige sternförmig zum Wenkenpark, gefolgt von vielen Kindern und Eltern

Könige und Kinder im lang ersehnten Schnee



Grosse Spannung: «Hesch du dr König in dim Kueche?» ... Fotos: Philippe Jaquet

me. Pünktlich zum Dreikönigssternmarsch fiel Schnee. Nicht gerade viel – die Kinder, die sich an den Treffpunkten das Warten auf den Abmarsch mit Schneeballwerfen verkürzen wollten, hatten es nicht einfach. Material für ihre Minischneebälle herbeizuschaffen – aber doch genug, um den Marsch in eine weihnachtlich-weise Atmosphäre zu hüllen. Ein langer Zug war es, der sich auf den Fersen eines der drei Könige vom Gemeindehaus in Richtung Wenkenpark bewegte, vorbei an zahlreichen immer noch geschmückten Adventsfenstern. Die kalten Temperaturen sorgten für zügiges Vorankommen. In der Reithalle des Wenkenhofs traf die Gruppe auf die von den beiden anderen Königen angeführten Züge und freute sich, von festlichen Posaunenklängen

und mit heissen Getränken empfangen zu werden. Für stimmige musikalische Untermauerung sorgte der Posaunenchor des CVJM Riehen, der dem Anlass eine festliche Stimmung verlieh. Wie in den Jahren zuvor blieb auch beim 7. Dreikönigsmarsch, veranstaltet von den Verkehrsvereinen Riehen und Bettingen, kein Platz in der grossen Reithalle frei und die von den 450 servierten Dreikönigsweggen übrig gebliebenen liessen sich an zwei Händen abzählen.

Gespannt blickte das Publikum der Verkündigung der Preisträger entgegen. Der Hauptpreis, eine Übernachtung für zwei Personen im Hotel «Drei Könige» in Basel sorgte für allgemeine Erheiterung: Ausgerechnet Katja Staub, die zweijährige Tochter des Verkehrsvereinspräsidenten Bartolino Biondi, der



... und schwierige Aufgabe für die drei Könige: Wahl der schönsten Kronen.

die Veranstaltung am Mikrophon begleitete, fand den heiss begehrten König in ihrem Kuchen. Das sehe doch zu sehr nach abgekartetem Spiel aus, seufzte Bartolino Biondi, dem so eine königliche Nacht entging, und forderte seine Tochter auf, den König einem der vor der Bühne versammelten Kinder zu schenken. Glücklicher Beschenker war Simon Müller, bzw. dessen Eltern, Feuerwehrkommandant Benno Müller und seine Frau. Die Vergabe der weiteren Preise, je drei Gutscheine à 50 Franken von Cenci, Papeterie Wetzel und Buchhandlung André, war für die drei Könige keine leichte Aufgabe. Es galt, aus einer grossen Anzahl selbst gebastelter Kronen, die die Kinder trugen, die schönsten zu prämiieren. Dabei traten die Kinder in drei Alterskategorien an.

Die Könige wiegten bedächtig die Köpfe, sahen sich eingehend die Vielfalt dieser farbenprächtigen Kunstwerke an, die zu ihren eigenen Kronen eine echte Konkurrenz darstellten. Da war im Vorfeld fleissig und mit grosser Kreativität geklebt, gemalt, geleimt und verziert worden – die Vielfalt an Farben und Formen riss die Besucher zu Begeisterungsrufen und grossem Applaus hin. Schliesslich prämierten die Könige die Kronen folgender Kinder: Noëmi Nafzger, Hanna Senn und Tobias Eigenmann (Kategorie Kindergarten und Jüngere), Manuel Schläpfer, Dominik Wingeier und Aline Weingartner (Kategorie Erst- und Zweitklässler), David Siegenthaler, Dafne Asgeirsson und Louise Gallo (Kategorie Dritt- und Viertklässler). Für alle anderen gabs einen Trostpreis.

RENDEZVOUS MIT ...

... Rudolf Moosbrugger

me. «Ach nein, ich möchte lieber kein Bild von mir in der Zeitung, bringen Sie doch eine Abbildung vom Maienbühl, als Zeichen meiner freundschaftlichen Verbundenheit zu Riehen.» In dieser von Rudolf Moosbrugger-Leu geäusserten Bitte kam zum Ausdruck, was im ausführlichen Gespräch über sein Leben und seine Arbeit stets präsent war: eine grosse Bescheidenheit gegenüber der eigenen Person, beinahe ein Herunterspielen des im Leben Erreichten. Schliesslich konnte die Schreibende den Gesprächspartner dennoch überzeugen, dass sein 80. Geburtstag gebührender Anlass für ein Porträt in der RZ sei, auch für ein fotografisches.

Doch zurück zum Maienbühl, einem Ort, der Rudolf Moosbruggers Beziehung zu Riehen stark prägte. Hier wurden in den sechziger Jahren unter seiner Anleitung Mauerreste aus der Römerzeit ausgegraben und diese Fundamente wurden wiederum zum Boden für Freundschaften, die bis heute bestehen. Als damaliger Kantonsarchäologe von Basel-Stadt wurde Rudolf Moosbrugger vom Forstverein Riehen angefragt, was es mit dem kleinen Wall mitten im Wald auf dem Maienbühl auf sich habe. Um nähere Aussagen machen zu können, hätte auch Rudolf Moosbrugger den Spaten ansetzen müssen. Das sprengte aber seinen Aufgabenbereich als Kantonsarchäologe. Zu seinem Pflichtprogramm gehörte die Spurensicherung an Orten, die durch massive Eingriffe wie beispielsweise durch den Bau einer Autobahn bedroht waren.

Dies konnte man vom Maienbühl (gottseidank!) nicht behaupten. Die interessierten Riehener liessen sich jedoch nicht abhalten. Zahlreiche freiwillige Grabungshelfer meldeten sich und opferten zwei Wochen ihrer Sommerferien, um die Spuren der Vergangenheit eigenhändig ans Tageslicht zu bringen. Für Rudolf Moosbrugger war dies ein unvergessliches Erlebnis, weil hier das Interesse an Geschichte nicht von behördlicher Seite gefördert wurde, sondern direkt von der Bevölkerung ausging. Was bei den Grabungsarbeiten zum Vorschein kam, sah allerdings zunächst recht bescheiden aus: ein rechteckiges römisches Mauergeviert, vermutlich ein Ökonomiegebäude oder ein gallorömisches Heiligtum. Glücklicherweise wurden auch Scherben gefunden, die eine relativ genaue Datierung auf



Rudolf Moosbrugger-Leu hält auf dem Sofa im Wohnzimmer an der Oberdorfstrasse Rückblick auf ein erfülltes Leben. Foto: Sibylle Meyrat

die Anfangszeit der Römer ermöglichten. Die Ausrichtung des Gevierts exakt nach Süden und seine mathematisch interessanten Proportionen von Breite und Länge im Verhältnis $1:\sqrt{3}/2$ warfen weitere spannende Fragen auf, die für Rudolf Moosbrugger auf Anregung eines befreundeten Mathematikers ein neues Forschungsfeld eröffneten: die Methode der Schnurvermessung. Es stellte sich nämlich heraus, dass das Rechteck auf zwei übereinander liegenden gleichseitigen Dreiecken beruhte. Diese liessen sich mit einfachsten Hilfsmitteln abstecken. Man nehme eine Schnur beliebiger Länge, teile sie durch Falten in drei gleich grosse Abschnitte und spanne sie zum gleichseitigen Dreieck aus. Ferner lässt sich am Schattenwurf eines senkrecht eingeschlagenen Pfostens die nördliche Himmelsrichtung sowie der exakte Zeitpunkt des Mittags feststellen. Spuren eines solchen Messpflockes kamen auch im Chor der Chrischonakirche zum Vorschein – der zweiten Grabung, die Rudolf Moosbrugger im Raum Riehen/Bettingen leitete. Diese Grabung bildete den krönenden Abschluss seiner Tätigkeit als Kantonsarchäologe. Dass die Gemeinden Riehen und Bettingen aus eigener Initiative einen namhaften Betrag zum offiziellen Grabungskredit beisteuerten, ist Rudolf Moosbrugger noch heute in ausgesprochen positiver Erinnerung. Das grosszügige

Budget erlaubte eine detaillierte Aufarbeitung und Dokumentation der Ergebnisse, keineswegs eine Selbstverständlichkeit bei kantonalen Ausgrabungen.

Auch wenn Rudolf Moosbrugger bei der Schilderung dieser Ausgrabungen viel Wert auf archäologische Details legt, ist er doch weit davon entfernt, ein Wissenschaftler im Stil des «Fliegenbeinzählers» zu sein. Der Blick aufs Ganze kam ihm auch bei der Betrachtung kleinster Scherben und Steinchen nicht abhandeln. Ohne Einbezug verwandter Disziplinen wie Kunstgeschichte, Architektur, Musikwissenschaft und Mathematik, wären viele Thesen und Erkenntnisse, wie sie in Moosbruggers Publikationen nachzulesen sind, erst gar nicht möglich gewesen. Die zunehmende Spezialisierung an den Universitäten betrachtet er denn auch mit Skepsis. Entsprechend breit, ganz im Sinn der «universitas» war sein eigenes Studium angelegt.

Neben der Dissertation über frühmittelalterliche Gürtelschnallen, einer Pionierarbeit auf schweizerischem Gebiet, schloss er in Ur- und Frühgeschichte, klassischer Archäologie, Kunstgeschichte und Psychologie ab. Vorlesungen in Philosophie, in dieser Zeit in Basel prominent vertreten durch Karl Jaspers, gönnte er sich ab und zu als «Dessert» im geisteswissenschaftlichen Menu. Angesichts dieses breit angelegten Studiums könnte

man annehmen, Rudolf Moosbrugger hätte seine jungen Jahre ausschliesslich hinter den Büchern verbracht und sich gründlich auf seinen zukünftigen Beruf vorbereitet, der noch heute, trotz schwierigen Arbeitsbedingungen als Traumberuf gilt. Dem war aber nicht so. Wenn Knaben-Berufsträume in Erfüllung gingen, wäre Rudolf Moosbrugger, der im Gymnasium das geometrische Zeichnen über alles liebte, Architekt geworden. Statt Träumen hiess es nach der Matur jedoch möglichst rasch auf eigenen Füssen stehen und so wurde Rudolf Moosbrugger zunächst Primarlehrer.

Zu Beginn seiner Lehrtätigkeit arbeitete er in der «Anstalt zur Hoffnung» in Riehen mit lernschwachen Kindern. Zum besseren Verständnis seiner Schüler besuchte er Vorlesungen in Psychologie. In der «Anstalt zur Hoffnung» lernte er die Landlehrerin Gret Leu kennen, die hier während der Sommerferien als Stellvertretung arbeitete und die später seine Frau wurde. Das Paar wohnte zunächst in Basel, hatte schon bald drei Kinder und zog wieder aufs Land – nach Riehen, an den Stellmattweg. Von hier fuhr Rudolf Moosbrugger sommers wie winters nach Basel zur Schule, oft dreimal täglich hin und zurück. Am Abend standen Vorlesungen auf dem Programm, neben Psychologie kamen jetzt Ur- und Frühgeschichte hinzu. In erster Linie ging es ihm darum, mit diesem Stoff seinen Heimatkundeunterricht spannender zu gestalten. In den Sommerferien meldete er sich jeweils als Helfer für archäologische Ausgrabungen. Vom leitenden Professor dazu angeregt, schrieb er eine Dissertation. Obwohl er die Uni zunächst «nur» als Hörer besuchte und gleichzeitig ein Pensum von 32 Schulstunden und eine Familie mit drei Kindern hatte. Für seinen Abschluss brauchte er – hier meldet sich bei aller Bescheidenheit endlich zu Recht ein gewisser Stolz – weniger Zeit als die meisten seiner Kollegen, die sich zeitlich dem Studium widmen konnten.

Statt der Architektur nachzutruern, holte Rudolf Moosbrugger dieses Kapitel Selbstverwirklichung nach der Pensionierung nach. Mit Hilfe von Handwerkern baute er einen Stall im Tessin zu einem Haus um. Dort geniessen Rudolf Moosbrugger und seine Frau, was ihnen in der jetzigen Wohnung in der Alterssiedlung des Landpfundhauses ein bisschen fehlt – einen Garten und viel Platz für Gäste.

KALENDARIUM RIEHEN/BETTINGEN

Samstag, 11.1.

VERNISSAGE

Galerie Monfregola

Eröffnung der Ausstellung mit Werken von Patricia Anik und Paula Lang, 10–17 Uhr. Galerie Monfregola, Baselstrasse 59.

Montag, 13.1.

SCHULE

WBS-Sportklasse

Informationsabend zur WBS-Sportklasse für interessierte Schülerinnen und Schüler der OS, welche Leistungssport bzw. Tanz/Ballett betreiben, sowie für Eltern und weitere Interessierte. Aula des Gymnasiums Bäumlhof, 19 Uhr 30.

INFORMATION

Abschaffung der Erbschaftsteuer

Information zur Abstimmungsvorlage für alle Interessierten. Es informieren Dr. Andreas Albrecht, Grossrat LDP, und Richard Widmer, Verwaltungsdirektor Geriatriehospital Adullam, Grossrat VEW. Bürgersaal, Gemeindehaus Riehen, 20 Uhr.

Dienstag, 14.1.

MUSIK

«Shakespeare in Love»

Musizierstunde (siehe Text auf dieser Seite). Musikschule Riehen, Rössligasse 51, 18.30 Uhr.

Mittwoch, 15.1.

PODIUM

Verkehrsentlastung durch Zollfreistrasse?

Podiumsdiskussion mit Niggi Tamm, Gemeinderat, Hans-Rudolf Schulz, Ökonom und Planer, und Cornelia Eitel, Kreisvorsitzende des Verkehrsclubs Deutschland, Lörrach. Landgasthof, 19.30 Uhr.

Donnerstag, 16.1.

KONZERT

Quatuor Mosaïques

3. Abonnementskonzert der «Kunst in Riehen». Streichquartette von Mozart, Haydn und Beethoven. Konzertsaal des Landgasthofs Riehen, 20.15 Uhr.

AUSSTELLUNGEN / GALERIEN

Fondation Beyeler

Baselstrasse 101

Dauerausstellung Sammlung Beyeler (Kunst der Klassischen Moderne). Sonderausstellung «Ellsworth Kelly. Zwischenräume. Skulptur und Malerei 1956–2002», bis 19. Januar 2003.

Führungen jeden Dienstag, 15–16.15 Uhr; Mittwoch, 17.30–18.45 Uhr; Donnerstag und Freitag, 15–16.15 Uhr; Samstag und Sonntag, 12–13.15 Uhr.

«Kunst am Mittag»: «Vom Pappbecher zu Green Curves», Mittwoch, 15. Januar, 12.30–13 Uhr. Architekturführung Mittwoch, 15. Januar, 18–19 Uhr.

Museumsnacht Freitag, 17. Januar, 18–02 Uhr. Kurzführung in der Sonderausstellung in Deutsch 19.45, 21.15, 22.45 Uhr.

Kurzführung in der Sonderausstellung in Französisch 18.15, 00.15.

«Eine Kurve ist eine Kurve ist eine Kurve». Szenische Lesung in der Sonderausstellung mit dem Schauspielensemble des Theaters Basel: 19, 20.30, 22 Uhr.

Alle Sonderveranstaltungen auf Voranmeldung über Telefon 061 645 97 20 oder via E-Mail unter fuehrungen@beyeler.com.

Öffnungszeiten Mo–So 10–18 Uhr, Mi bis 20 Uhr. Eintritt: Fr. 16.–/14.–, Kinder/Jugendliche von 10 bis 16 Jahren sowie Studenten bis 30 Jahre Fr. 5.–, Kinder bis 10 Jahre gratis.

Galerie Lilian André

neu: Wettsteinpassage, Schmiedgasse 10

Steve Miller – recent works. Öffnungszeiten: Di–Fr 13–18 Uhr, Sa 10–17 Uhr. Bis 9. März.

Galerie Mazzara

Gartengasse 10

Städte – Vincenzo Baviera & Hartmut Wirks. Bis 26. Januar.

Ko Kwinkelenberg & Niels Tofahrn. 8. Februar bis 1. März.

Öffnungszeiten: Di–Fr 14–18 Uhr, Sa 10–14 Uhr.

Galerie Monfregola-Anderegg

Baselstrasse 59

Bilder – Patricia Anik, Arbeiten – Paula Lang. 11.–25. Februar.

Öffnungszeiten: Di–Fr 14–18.30 Uhr, Sa 10–17 Uhr.

Galerie Schoeneck

Gartengasse 12

Masahiro Kanno – neue Bilder.

Öffnungszeiten: Di–Fr 13–18 Uhr, Sa 12–17 Uhr. Bis 18. Januar.

Galerie Triebold AG

Wettsteinstrasse 4

Helmut Schöber: «Dimension Zeit».

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–12 und 14–18 Uhr, Sa 10–16 Uhr, Montag geschlossen. Bis 1. Februar.

Chrischona-Museum

St. Chrischona, Bettingen

Dauerausstellung: Ölbilder und Miniaturen aus dem Nachlass von Christian Friedrich Spittler sowie das Jerusalemer Tempelbergmodell von Conrad Schick.

Öffnungszeiten: Sonn- und Feiertage, 13–17 Uhr.

IN KÜRZE

Musizierstunde

rz. Am Dienstag, 14. Januar, um 18.30 Uhr beginnt die Musikschule Riehen die diesjährige Reihe der Musizierstunden mit einem Spezialprogramm.

Aufgeführt wird die Filmmusik zum oscar-gekrönten Spielfilm «Shakespeare in Love». Das Orchester der Musikschule Riehen musiziert unter der Leitung von Stefan Hulliger in Grossbesetzung: 40 Streicherinnen und Streicher, Blockflöten, Oboe, Harfe und Gitarre.

Aus dem England zur Zeit Shakespeares erklingt Musik von Dowland u.a. in einer feinen Consort-Besetzung, die von Kathrin Bopp einstudiert wurde. Auch Schauspieler treten in dieser aussergewöhnlichen Musizierstunde auf. Das Bühnenspiel im Rahmen der Geschichte von «Romeo und Julia» dreht sich um die Themen Tod, Liebe und Musik. Indeed: «Such Sweet Thunder!»

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Das Programm dauert etwa eine Stunde.

Jassen im Niederholz

rz. Jassen am Sonntag hat Tradition. Der Quartierverein Niederholz bietet im neuen Jahr Gelegenheit dazu. Von 14 bis 17 Uhr kann in der Siedlung Niederholzboden 12 an folgenden Sonntagen gejasst werden: 12. Januar, 9. Februar, 23. März, 6. April, 4. Mai und 1. Juni 2003. Anfänger werden durch erfahrene Jasser eingeführt. Die Kosten belaufen sich pro Nachmittag auf 10 Franken pro Person. Kaffee, Tee oder Wasser sind im Preis inbegriffen. Andere Getränke können mitgebracht werden.

Weitere Auskünfte erteilt Johann Peter Brügger, Tel. 061 601 33 97.

Basler Plakatkünstler von Weltrang

rz. Vom 10. Januar bis zum 16. Februar zeigt die Basler Plakatsammlung in den Ausstellungsräumen auf der Lyss Werke des Basler Plakatkünstlers Herbert Leupin (1916–1999). Leupin, der zum ersten Mal für Milka eine lila Kuh malte, gehörte zu den wichtigsten Grafikern seiner Zeit und hat wesentlich zur Berühmtheit der Schweizer Plakatkunst im In- und Ausland beigetragen. Die Ausstellung schafft mit rund 80 Plakaten eine Übersicht über vier Jahrzehnte kreatives Schaffen.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 12–19 Uhr, Samstag und Sonntag 12–17 Uhr. Führungen auf Anfrage: 061 261 30 06. Basler Plakatsammlung, Ausstellungsräume auf der Lyss, Spalenvorstadt 2, Basel.

Ernährung nach den fünf Elementen

rz. Am Freitag, 17. Januar, um 19.30 Uhr findet im Andreashaus, Kellenweg 41, ein Vortrag zum Thema Ernährung nach den fünf Elementen statt. Der in Lörrach lebende Ernährungsberater Michael Porath vermittelt in diesem Vortrag Grundkenntnisse der traditionellen chinesischen Medizin bezüglich gesunder Ernährungsweise. Die Ernährung nach den fünf Elementen ist das Feng-Shui des Kochens. Sie sorgt für ein harmonisches Gleichgewicht, für ein Wohlgefühl nach dem Essen und fördert die Gesundheit. Diese überlieferte Ernährung überträgt Porath auf unsere hiesigen Nahrungsmittel, wie sie in jeder Küche zu finden sind. Um einen freiwilligen Unkostenbeitrag am Ende der Veranstaltung wird gebeten.

An den darauf folgenden Freitagen (vier Abende) findet für Interessierte die praktische Umsetzung statt. In einem Kochkurs wird gezeigt, wie diese Ernährungslehre angewendet wird. Nähere Informationen dazu gibt es am Vortragsabend. Der Vortrag kann auch ohne Kursteilnahme besucht werden.

KONZERT 3. Abonnementskonzert der «Kunst in Riehen»

Quatuor Mosaïques



Das renommierte Streichquartett «Quatuor Mosaïques».

Foto: zVg

rz. Das Quartett «Quatuor Mosaïques», bestehend aus Erich Hörbarth (Violine), Andrea Bischof (Violine), Anita Mitterer (Viola) und Christophe Coin (Violoncello) gehört zu den international führenden Streichquartetten auf klassischem Gebiet. Am Donnerstag, 16. Januar, spielen die vier Musiker im Konzertsaal des Landgasthofes in Riehen

Streichquartette von Wolfgang Amadeus Mozart (KV 156, G-Dur), Joseph Haydn (op. 77/2, F-Dur), und Ludwig van Beethoven (op. 132, a-Moll).

Einzelkarten sind beim Kulturbüro Riehen, Baselstrasse 43, Tel. 061 641 40 70, bei Musik Wyler, Schneidergasse 24, Tel. 061 261 90 25, oder an der Abendkasse erhältlich.

THEATER Das Atelier-Theater gastiert in Liestal

Lachen in Liestal



Ensemblemitglieder des Atelier-Theaters Riehen in ihrer erfolgreichen Komödie «Drei Männer im Schnee» von Erich Kästner.

Foto: zVg

rz. Das Atelier-Theater Riehen gastiert am Samstag, 18. Januar, um 20 Uhr im Theatersaal «Hotel Engel» in Liestal mit «Drei Männer im Schnee». Erich Kästners Komödie ist heute noch ein spritziges Stück Literatur, das mit seinen zahlreichen komischen Situationen den Schauspielern Glanzrollen bietet. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist

das Stück mit wechselnden Besetzungen ein Dauererfolg im Repertoire des Atelier-Theaters Riehen.

Vorverkauf: Damen- und Herrenmodengeschäft La Nuance, Baselstrasse 60/Rössligasse, Tel. 061, 641 55 75; Musikladen Decade, Rössligasse 4, Liestal, 061 921 19 69; Bivoba AG, Auberg 2, Basel, Tel. 061 272 55 66.

GEDANKENSPIELE



Sprechen

Ich war eingeladen. Von einem nahen Verwandten. Und seiner Partnerin. Beide in vielen Richtungen gebildet. Beide überdurchschnittlich begabt. Man diskutierte. Es war ein Austausch mit Tiefgang. Und das Faszinierende dabei war, dass die zwei bisweilen die Sprache wechselten. Nicht, um mit ihren Kenntnissen zu bluffen. Denn dazu waren sie zu feinsinnig. Nicht, um mich auszugrenzen. Denn ich konnte ihnen sehr wohl folgen. Sondern weil sie die Meinung vertraten, dass man gewissen Dingen nur mit der Prägnanz des Englischen gerecht werde, und weil sie die Ansicht verfochten, dass man bestimmten Stimmungen nur über die Modulation des Italienischen nahe komme. Der Gedanke war mir nicht fremd. Ich hatte Ähnliches als Theorie auch schon bedacht. Nur in die Praxis übertragen, war mir ein solches Sprachspiel noch nie begegnet. Es war für mich denn auch mehr als ein intellektuelles Experiment. Ich empfand es als Versuch, Unerreichbares zu erreichen.

Ich war im Restaurant. Am Nebentisch assen ein Mann und eine Frau. Den Ringen entsprechend ein Ehepaar. Noch durchaus jung. Noch durchaus hübsch. Aber aus irgendwelchen Grün-

den völlig sprachlos. «Danke.» Das war alles, was sie sagte, als er ihr Wein einschenkte. «Prost.» Das allein hörte ich von ihm, als er das Glas hob. Sie sahen nicht unglücklich aus. Sie hatten ganz offensichtlich keinen Streit. Aber irgendwo war ihnen die Freude an der Annäherung durch das Wort verloren gegangen. Mich fror in ihrer Nähe. Und ich konnte mir eine solche Existenz nicht vorstellen.

Ich war in einer Bar. Bekannte hatten mich hergeführt. Ihnen war ich zufällig auf der Strasse begegnet. Und weil wir uns schon lange nicht mehr gesehen hatten, war meine Freude gross. Was würden wir uns nicht alles zu erzählen haben. Über die vergangenen zehn Jahre. Nicht hier indessen. Das empfand ich gleich schon an der Tür. Denn Musik schlug uns entgegen. Die alles zudeckte. Weshalb ich um einen Lokalwechsel bat. Damit aber auf Unverständnis stiess. Weil man offensichtlich solche Lautstärke gewohnt war. Doch hernach hatte niemand aus der ganzen Bande die Stimmgewalt, um gegen den Lärm anzukommen. Und so sassen wir wortlos nebeneinander. Und alles, was hätte gesagt werden können, blieb ungesagt. Ich ging bald davon. Gleichermassen traurig wie verstimmt.

Ich war in der Wohnung der Asylsuchenden. Auf dem Stuhl neben mir sass «mein» Kurde. Er erzählte von seinem fernen Land. Er beschrieb seine zurück-

gelassenen Eltern. Er schilderte sein zertretenes Volk. Und er tat es stockend. Nach Wendungen tastend. In der Grundform. Hände und Füsse zu Hilfe nehmend. Es brauchte das Wörterbuch. Es brauchte beinahe telepathische Fähigkeiten. Und Verzweiflung kam wegen der Sprachgrenzen auf beiden Seiten auf. Hätten wir nicht gelernt, über die Mimik eine gegenseitige Annäherung zu erzwingen, wären wir wohl aneinander vorbeigedröft. So aber waren wir am Schluss unseres Gesprächs zwar erschöpft. Doch er war glücklich, dass er, trotz unvollkommener Sätze, ein Stück Heimat hatte fassbar machen können. Und ich hatte, trotz stammelnder Worte, gleichzeitig erschüttert und bereichert, bisher Unvorstellbares verstanden.

Sprachlosigkeit trennt. Wortlosigkeit schüttet Barrieren auf. Sich mitzuteilen, sich zu öffnen, sich preiszugeben: Nur das ist, dort wo sich Menschen begegnen, lebenswert. Man kann es tun auf höchster Ebene, beim Greifen nach beinahe vollendeter Form. Man kann es aber auch tun mit einfachsten Mitteln und mit dem Einsatz von geballter Intuition.

Laisy Reck

GRATULATIONEN

Werner Aebi-Wolf zum 80. Geburtstag

rz. Am kommenden Dienstag, 14. Januar, darf Werner Aebi-Wolf seinen 80. Geburtstag feiern. Seit 40 Jahren wohnt Werner Aebi-Wolf in Riehen im eigenen Einfamilienhaus. Bis zu seiner Pensionierung arbeitete er bei den Industriellen Werken Basel als Leiter der Abteilung Fernheizung. Das Ehepaar Aebi-Wolf hat drei Kinder, wohnhaft in den Kantonen Baselland und Aargau, die inzwischen selber Eltern sind. Die

RZ wünscht dem Jubilar weiterhin gute Gesundheit und auch sonst das Beste.

Hilda Anklin-Nussbaumer zum 80. Geburtstag

rz. Am kommenden Donnerstag, 16. Januar, kann Hilda Anklin-Nussbaumer in ihren Heim an der Schäferstrasse ihren 80. Geburtstag feiern. Die Rieher-Zeitung gratuliert der Jubilarin zum Festtag und wünscht ihr für die kommenden Jahre gute Gesundheit und viel «Gfreuts».

IN KÜRZE

Erfolgreiche Aktion «Noël»

pd. Bereits zum achten Mal hat die Basler Polizei während der Advents- und Weihnachtszeit die Schwerpunktaktion «Noël» durchgeführt mit dem Ziel, die Zahl der Taschendiebstähle möglichst tief zu halten. Mit 106 Anzeigen kam es im Vergleich zum Vorjahr wieder zu einer leichten Abnahme der gemeldeten Diebstähle. Seit Beginn dieser speziellen Aktionen im Jahre 1995 ist deren Zahl laut dem Polizei- und Militärdepartement generell zurückgegangen. Zurückgegangen sind vor allem die Diebstähle auf der Strasse. Auch die Zahl der in den Geschäften und Warenhäusern begangenen Taschendiebstähle verringerte sich. Hingegen erhöhte sich die Zahl der Diebstähle in Tram und Bus. Die meisten Diebstähle wurden in der Grossbasler Innenstadt verübt, gefolgt vom Kleinbasel.

Alte Parkscheibe – vorläufig keine Busse

rz. Wer statt der seit Anfang 2003 vorgeschriebenen EU-Parkscheibe noch die «alte» Parkscheibe benutzt, wird im

Kanton Basel-Stadt bis auf weiteres nicht gebüsst. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hält entgegen einzelnen Medienmitteilungen an diesem bereits im Herbst des letzten Jahres gefassten Beschluss fest. Vereinzelt Bussen, die wegen der Verwendung der «alten» Parkscheibe ausgestellt worden sind, werden zurückgenommen.

Weniger Abfälle aus dem Landkreis Lörrach in die KVA Basel

pd. Der Landkreis Lörrach soll zukünftig jährlich nur noch 45'000 Tonnen Abfälle in die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel liefern. Die ursprünglich für 30 Jahre vertraglich festgelegte Abfallmenge von 60'000 Tonnen pro Jahr muss laut einer Medienmitteilung des kantonalen Amtes für Energie und Umwelt reduziert werden, da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland geändert haben. Der Landkreis ist heute nur noch für die Entsorgung der Siedlungsabfälle zuständig. Die Abfälle aus Industrie und Gewerbe werden hingegen auf dem freien Markt und damit anderweitig entsorgt.

KANTON Parlaments- und Regierungspräsident gewählt Burckhardt und Eymann

Blumen für die Gewählten: v.l.n.r. Beatrice Inglin-Buomberger (Statthalterin), Leonhard Burckhardt (Grossratspräsident), Christoph Eymann (Regierungspräsident), Jörg Schild (Vizepräsident des Regierungsrates).

Foto: zVg

pd. Der Grosse Rat hat am vergangenen Mittwoch die neuen Spitzen von Parlament und Regierung gewählt. Präsident des Grossen Rates ist im kommenden Amtsjahr Leonhard Burckhardt (SP), zum Präsidenten des Regierungsrates wurde Erziehungsdirektor Christoph Eymann (LDP) gewählt.

Burckhardt erhielt 100 (Absolutes Mehr 58), Eymann 83 Stimmen (Absolu-

tes Mehr 56). Als Statthalterin des Grossen Rates wurde Beatrice Inglin-Buomberger (CVP) mit 84 Stimmen (Absolutes Mehr 56) gewählt. Zum Vizepräsidenten des Regierungsrates wurde Jörg Schild (FDP), Vorsteher des Polizei- und Militärdepartementes, mit 85 Stimmen (Absolutes Mehr 55) gewählt. Das neue Amtsjahr beginnt am 1. Februar 2003 und endet am 31. Januar 2004.

TIERWELT Nachwuchs bei den Wildhunden im Zolli

Voressen für Mutter und Kind

Unter dem wachsamen Auge der Mutter toben die jungen Wildhunde in ihrem Gehege herum.

Fotos: Jörg Hess

Nein, das frostige Klima entspricht wirklich nicht jenem, das die afrikanischen Wildhunde bevorzugen. Und dennoch gab es im Basler Zolli Nachwuchs. Die fünf jungen «Wilden» kamen bereits am 9. November zur Welt, doch weil die ganze Sache eine äusserst delikate Angelegenheit ist, liess man die Familie in den ersten fünf, sechs Wochen ungestört.

FRANZ OSSWALD

Delikat ist das Ganze, weil die Wildhunde ein hochsoziales Familienleben führen, wobei die richtige Mischung eine Voraussetzung ist. Erste Versuche, mehrere Männchen und Weibchen zusammenzuführen, scheiterten. Mit der Wildhündin «Moreni» und Vater «Mombo» schien dann die Chemie zu stimmen. Aber auch hier bedurfte es zweier Anläufe, denn der erste Wurf überlebte nicht.

Nun erblickten im November letzten Jahres vier Weibchen und ein Männchen das Licht der Welt. Und sie zeigten sich sogar, als die versammelte Presse beim jüngsten Medienrundgang einen Augenschein nahm – ein Privileg, denn sogar der Pfleger hatte sie erst einmal gesehen. Nachgeholfen haben hier eventuell diverse Fleischbrocken. Afrikanische Wildhunde gehören nämlich

zu den Gefrässigeren in der Tierwelt.

Die Wildhunde werden ihrem Namen in mancherlei Hinsicht gerecht. So zeichnet sie ein graziler, hundeartiger Körperbau aus. Punkto «wild» wäre ihr besonders effektives Gebiss zu erwähnen, das es ihnen trotz ihres fast zierlichen Körperbaus erlaubt, Gazellen oder sogar Gnus und Zebras zu reissen. Für die noch säugende Mutter und die Jungen kauen die Männchen das Essen vor und würgen es dann wieder heraus. Zum Nachteil gereicht ihnen indes die fehlende Grösse und Robustheit im Zusammenleben mit Löwen und Hyänen. Diese haben sich nämlich darauf verlegt, den Wildhunden zu folgen und ihnen dann die Beute streitig zu machen.

Gefährdete Spezies

Diese Raubzüge gefährden wiederum den Bestand der afrikanischen Wildhunde, denn die Jagd erfordert viel Energie, die die Tiere nicht zu lange erbringen können. Zwei, drei erfolglose Jagden und es geht ihnen bereits ans Lebendige. Noch ein anderer Umstand ist dafür verantwortlich, dass in freier Wildbahn kaum mehr 4000 Tiere leben: Hühunde verbreiten oft Krankheiten, denen das Immunsystem der Wildhunde nicht gewachsen ist. Weil sie durch ihren engen sozialen Kontakt die Erreger übertragen, fallen den Krankheiten ganze Rudel zum Opfer.

Neues Löwenhaus

Im Basler Zolli leben die Wildhunde nur wenige Meter neben den Löwen, für die zurzeit ein neues Heim gebaut wird. Die Anlage, die dereinst auch Termiten und Nilkrokodile beheimaten wird, ist schon weit fortgeschritten und hat einen symbolträchtigen Namen erhalten: Gamgoas (Betonung auf dem o). In der Sprache der Buschleute von Etocha bedeutet dieses Wort «der Ort, wo die Löwen sind». Bewusst wurde mit der Namensgebung eine Verbindung zwischen den dort lebenden Menschen und Tieren gesucht, denn im neuen Haus liegt das Augenmerk auf dem Naturschutz und somit dem Miteinander von Mensch und Tier.

Eine Ausstellung wird «Geschichten» über Ehrfurcht, Angst, Nutzung und Übernutzung, Schutz und Verwaltung der Natur erzählen. Die Gestaltung der Informationsstellen erfolgte so, dass ihre Formen zusammengesetzt einen Würfel ergeben. Dies soll aufzeigen, dass alle einzelnen Punkte ein Ganzes ergeben und nicht voneinander unabhängig betrachtet werden dürfen.

Nicht ganz unabhängig ist das ganze Projekt selbstverständlich auch von der Finanzierung. 450'000 Franken konnten in den vergangenen Monaten mittels Spenden gesammelt werden, 2,1 Millionen Franken fehlen noch.



Die Bauarbeiten am neuen Löwenhaus, in dem dereinst auch Termiten und Nilkrokodile untergebracht sein werden, schreiten zügig voran. Noch fehlen 2,1 Mio. Franken an Spendengeldern zur Fertigstellung der Anlage.

Gemeinde Riehen



Reglement über die Organisation des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung (Organisationsreglement, Ogr)

Vom 17. Dezember 2002

Der Gemeinderat Riehen erlässt, gestützt auf § 23, § 24 Abs. 3 lit. e und g sowie § 28 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002¹, das nachstehende Reglement über die Organisation des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung:

1. Gemeinderat

1.1 Allgemeines

Zusammensetzung

§ 1 Der Gemeinderat besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.

² Er wählt eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten und regelt die Stellvertretungen.

Geschäftskreise

§ 2 Der Gemeinderat weist seinen Mitgliedern je einen bestimmten Geschäftskreis zu.

² Ein Geschäftskreis umfasst die politische Verantwortung für ein Produkt oder mehrere Produkte sowie für besondere Projekte oder andere Geschäfte, die der Gemeinderat einem Mitglied zuweist; im Fall der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten umfasst er zusätzlich die politische Verantwortung für das Personal und für den Einsatz der Sachmittel.

³ Der Gemeinderat achtet darauf, dass den einzelnen Mitgliedern nach Möglichkeit ganze Politikbereiche (Produktgruppen) zugewiesen werden.

Schweigepflicht

§ 3 Die Mitglieder des Gemeinderats und das an den Ratssitzungen teilnehmende Personal bewahren Stillschweigen über den Verlauf der Sitzungen und die abgegebenen Voten.

Rücktritt

§ 4 Tritt ein Mitglied des Gemeinderats während laufender Amtsdauer zurück, teilt es der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten den Rücktritt sowie das Rücktrittsdatum schriftlich mit.

² Ein Rücktritt kann nicht widerrufen werden.

1.2 Zuständigkeiten

Gemeinderat

§ 5 Der Gemeinderat ist die oberste leitende und vollziehende Gemeindebehörde. Er lenkt die Politik der Gemeinde durch eine mittel- und langfristige Planung sowie durch die Steuerung des Vollzugs der vom Einwohnerrat beschlossenen Leistungsaufträge und Globalkredite.

² Insbesondere

a) stellt er im Politikplan für jeden Politikbereich die Ziele und erwarteten Entwicklungen sowie die benötigten Mittel dar,

b) bereitet er die Leistungsaufträge und Globalkredite zu Händen des Einwohnerrats vor,

c) unterbreitet er dem Einwohnerrat weitere Vorlagen und Berichte sowie Antworten auf politische Vorstösse,

d) steuert er in Konkretisierung der Leistungsaufträge die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung durch jährliche Leistungsvereinbarungen (§ 34),

e) legt er auf Antrag der Gemeindeverwalterin oder des Gemeindeverwalters die Gliederung der Gemeindeverwaltung in Abteilungen und Stabsfunktionen fest,

f) entscheidet er über die Schaffung, Änderung und Aufhebung der Stellen der Gemeindeverwalterin oder des Gemeindeverwalters, der Abteilungsleitenden und der Stabsfunktionen,

g) weist er den Abteilungsleitenden die Verantwortung für eine oder mehrere Produktgruppen zu,

h) wertet er die an ihn gerichteten Controllingberichte aus und fasst er die erforderlichen Beschlüsse,

i) bestimmt er die Informationspolitik der Gemeinde.

³ Er nimmt weitere Zuständigkeiten wahr, die ihm Ordnungen oder Reglemente der Gemeinde Riehen oder das übergeordnete Recht zuweisen.

Handeln im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltung

§ 6 Der Gemeinderat kann in ausserordentlichen Fällen auf Antrag eines seiner Mitglieder oder der Gemeindever-

walterin oder des Gemeindeverwalters in Angelegenheiten handeln, für die nach diesem Reglement die Gemeindeverwaltung zuständig ist.

² Sofern es sich nicht um eine besonders dringliche Angelegenheit handelt, holt er vorgängig die Stellungnahme der betroffenen Verwaltungsstellen ein.

³ Er berücksichtigt bei seinem Entscheid Rechte und Pflichten der Gemeinde, welche durch die Gemeindeverwaltung gegenüber Dritten bereits begründet worden sind.

Gemeindepräsidium

§ 7 Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident

a) leitet die Sitzungen des Gemeinderats,

b) betreut einen eigenen Geschäftskreis (§ 2 Abs. 2),

c) begleitet im Rahmen seines Geschäftskreises namentlich die Gemeindeverwaltung in der Vorbereitung von Entscheiden über den Einsatz von Personal oder Sachmitteln,

d) bereitet die Entscheide des Gemeinderats vor, die sich keinem Geschäftskreis zuordnen lassen.

Mitglieder des Gemeinderats

§ 8 Die Mitglieder des Gemeinderats

a) bereiten die Entscheide des Gemeinderats in ihrem Geschäftskreis vor, indem sie die Gemeindeverwaltung namentlich in der Vorbereitung der Planungen, Leistungsaufträge, Leistungsberichte und weiterer Vorlagen an den Einwohnerrat sowie in der Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen und der Controllingberichte an den Gemeinderat begleiten und dem Gemeinderat entsprechende Anträge stellen,

b) vertreten im Auftrag des Gemeinderats ihren Geschäftskreis im Einwohnerrat sowie nach aussen,

c) begleiten die Gemeindeverwaltung im Vollzug der Leistungsvereinbarungen aus politischer Sicht und vertreten in diesem Zusammenhang die Gesamtsicht des Gemeinderats,

d) nehmen die Zuständigkeiten wahr, die ihnen durch Leistungsvereinbarungen zugewiesen werden.

1.3 Einberufung der Sitzungen, Verfahren

Einberufung

§ 9 Der Gemeinderat versammelt sich auf Einladung der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten, so oft es die Geschäfte verlangen.

² Drei Mitglieder des Gemeinderats können die Einberufung einer Sitzung verlangen.

³ Die Einladung, die Traktandenliste und die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften sollen in der Regel vier Tage vor der Sitzung im Besitz der Mitglieder des Gemeinderats sein.

Teilnahme weiterer Personen

§ 10 Neben den Mitgliedern des Gemeinderats nehmen an den Ratssitzungen teil

a) die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter,

b) die Sekretärin oder der Sekretär für die Protokollführung.

² Der Gemeinderat kann weitere Personen zur Teilnahme an den Sitzungen einladen. Diese Personen sollen jedoch in der Regel der Beratung und Beschlussfassung nicht beiwohnen.

Traktandenliste

§ 11 Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident erstellt die Traktandenliste unter Berücksichtigung der Anträge der Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeverwalterin oder des Gemeindeverwalters.

² Ein Geschäft kann auf die Traktandenliste gesetzt werden, wenn

a) das für den betreffenden Geschäftskreis zuständige Mitglied des Gemeinderats zustimmt oder

b) der Gemeinderat die Traktandierung beschlossen hat.

³ Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste zu Beginn der Sitzung. Er kann sie im Verlauf der Sitzung ändern, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats zustimmen.

Nicht traktandierbare Geschäfte

§ 12 Der Gemeinderat kann unter Diversum ein nicht traktandiertes Geschäft beraten oder die spätere Traktandierung eines Geschäfts beschliessen.

² Er kann mit Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern beschliessen, dass über ein bisher nicht traktandiertes dringliches Geschäft in der Sache beschlossen wird.

³ Abwesende Mitglieder des Gemeinderats werden über die gefassten Beschlüsse nach Abs. 2 unverzüglich informiert.

Summarische Geschäfte

§ 13 Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Geschäfte als summarische Geschäfte auf die

Traktandenliste setzen.

² Summarische Geschäfte gelten als beschlossen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats dazu eine Beratung verlangt.

Sitzungsleitung, Beschlussfassung

§ 14 Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident, gegebenenfalls die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein durch den Gemeinderat bezeichnetes Mitglied, leitet die Sitzungen.

² Der Gemeinderat kann gültig beschliessen, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

³ Abstimmungen erfolgen offen. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Wahlen

§ 15 Wahlen erfolgen offen, sofern nicht ein Mitglied des Gemeinderats eine geheime Wahl verlangt.

² Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat (absolutes Mehr).

³ Erreichen im ersten Wahlgang weniger Vorgeschlagene das absolute Mehr, als Personen zu wählen sind, entscheidet in einem zweiten Wahlgang das relative Mehr. Im Fall der Stimmgleichheit zieht die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident das Los.

Wiedererwägung

§ 16 Der Gemeinderat kann einen Beschluss mit Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern in Wiedererwägung ziehen.

Protokoll

§ 17 Über die Verhandlungen des Gemeinderats wird ein Protokoll geführt.

² Das Protokoll enthält

a) die Namen der abwesenden Mitglieder des Gemeinderats,

b) die Verhandlungsgegenstände nach der Reihenfolge ihrer Behandlung,

c) die Anträge und Gegenanträge zu den einzelnen Geschäften,

d) das Ergebnis der Abstimmungen und Wahlen,

e) die gefassten Beschlüsse,

f) bei Bedarf Schlussfolgerungen zu einzelnen Geschäften.

³ Jedes Mitglied des Gemeinderats hat das Recht, seine von einem Beschluss der Mehrheit abweichende Meinung begründet zu Protokoll zu geben.

⁴ Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll an der nächsten Sitzung. Änderungen und Ergänzungen werden im Protokoll dieser Sitzung vermerkt.

Ausserordentliche Beschlussfassung

§ 18 Der Gemeinderat kann ausnahmsweise ohne Sitzung im Rahmen einer Telefonkonferenz, per E-Mail oder in ähnlicher Weise beschliessen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats dagegen Einspruch erhebt.

2. Kommissionen

Allgemeines

§ 19 Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung von Geschäften aus seinem Zuständigkeitsbereich ständige Kommissionen oder Kommissionen mit befristetem Auftrag einsetzen. Er bestimmt

a) den Auftrag und die Zuständigkeiten,

b) die Organisation, namentlich die Zahl der Mitglieder, den Vorsitz und das Sekretariat,

c) die Ausgabenbefugnisse, namentlich im Zusammenhang mit dem Beizug ausstehender Dritter,

d) die Befugnisse zum Auftreten nach aussen.

² Die Delegation behördlicher Befugnisse an Kommissionen bedarf der Festlegung in einer Ordnung oder in einem Reglement.

³ Die Kommissionen konstituieren sich im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses selbst. Sie können einzelne Mitglieder mit besonderen Verantwortungsbereichen betrauen.

⁴ Kommissionen mit befristetem Auftrag werden aufgelöst, wenn sie ihren Auftrag erfüllt haben oder wenn auf ihre Tätigkeit verzichtet werden kann.

⁵ Im Übrigen gelten für die Kommissionen sinngemäss die Bestimmungen über den Gemeinderat, soweit dieses Reglement oder andere Vorschriften nichts anderes vorsehen.

Information

§ 20 Die Kommissionen informieren den Gemeinderat über ihre Tätigkeit. Sie stellen ihm die Protokolle ihrer Sitzungen zur Kenntnisnahme zu.

² Sie können Dritte und die Öffentlichkeit über behandelte Angelegenheiten informieren

a) gemäss Einsetzungsbeschluss oder besonderen Vorschriften oder

b) mit ausdrücklicher Zustimmung des Gemeinderats.

³ Soweit Kommissionen nach Abs. 2 zur

Information befugt sind, folgen sie die Grundsätze der Informationspolitik des Gemeinderats.

Entschädigung

§ 21 Die Mitglieder von Kommissionen, die nicht Angestellte der Gemeinde sind, haben Anspruch auf ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Kommissionssitzungen.

² Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.

3. Verwaltungsorganisation

3.1 Allgemeines

Grundsatz

§ 22 Die Organisation der Gemeindeverwaltung richtet sich nach den Erfordernissen einer ergebnisorientierten Erfüllung der Gemeindeaufgaben.

² Die Verantwortungen für Produkte und Kostenstellen werden klar zugewiesen.

Produktverantwortung

§ 23 Die für eine Produktgruppe oder ein Produkt Verantwortlichen sorgen dafür, dass die Gemeindegleistungen gemäss den Vorgaben der Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen erbracht werden.

² Sie bestellen die zu erbringenden Leistungen in den definierten Mengen und Qualitäten und überprüfen regelmässig das Ergebnis.

Kostenstellenverantwortung

§ 24 Die für die Kostenstellen Verantwortlichen erbringen zusammen mit ihren Mitarbeitenden die verlangten Leistungen.

² Sie tätigen die erforderlichen Ausgaben und internen Beschaffungen im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel.

3.2 Zuständigkeiten

Gemeindeverwalterin oder Gemeindeverwalter

§ 25 Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter

a) leitet die Gemeindeverwaltung,

b) führt die Abteilungsleitenden und die Stabsfunktionen und steht der Geschäftsleitung vor,

c) vertritt den Gemeinderat gegenüber der Gemeindeverwaltung und sorgt dafür, dass die Entscheide des Gemeinderats ausgeführt werden,

d) vertritt die Gemeindeverwaltung gegenüber dem Gemeinderat und nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an dessen Sitzungen teil,

e) koordiniert die abteilungs- und produktgruppenübergreifenden Massnahmen und Tätigkeiten, namentlich in Bezug auf die Leistungserbringung, die Planung und das Berichtswesen,

f) organisiert das Interne Kontrollsystem,

g) stellt sicher, dass die Abteilungsleitenden die Organisation ihrer Abteilung zweckmässig festlegen und die Zuständigkeiten eindeutig und umfassend zuweisen.

² Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter bezieht die Geschäftsleitung in die Entscheidungsfindung mit ein.

³ Soweit erforderlich kann sie oder er den Abteilungsleitenden im Bereich der Organisation einschliesslich der Zuweisung von Zuständigkeiten oder der Personalführung Weisungen erteilen.

Abteilungsleitende

§ 26 Die Abteilungsleitenden

a) sorgen in ihrer Funktion als Produktgruppenverantwortliche zusammen mit den Produktverantwortlichen für den Vollzug der Leistungsvereinbarungen im Bereich der ihnen zugewiesenen Produktgruppen,

b) erbringen in ihrer Funktion als Kostenstellenverantwortliche zusammen mit ihren Mitarbeitenden die bestellten Leistungen,

c) legen nach Rücksprache mit der Gemeindeverwalterin oder dem Gemeindeverwalter die Organisation ihrer Abteilung fest und bestimmen eindeutig und umfassend die Zuständigkeiten, namentlich die Produkt- und die Kostenstellenverantwortung.

Geschäftsleitung

§ 27 Die Geschäftsleitung besteht aus der Gemeindeverwalterin oder dem Gemeindeverwalter und den Abteilungsleitenden. Das Statut (Abs. 4) kann vorsehen, dass der Geschäftsleitung weitere Personen angehören.

² Die Geschäftsleitung unterstützt die Gemeindeverwalterin oder den Gemeindeverwalter in der Koordination und Entscheidungsfindung in allen Geschäften, die nicht ausschliesslich eine einzelne Abteilung betreffen.

³ Können sich die Mitglieder der Geschäftsleitung in einer Frage nicht einig, entscheidet die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter.

⁴ Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten in einem Statut.

Schaffung, Änderung und Aufhebung von Stellen

§ 28 Soweit Stellen der Gemeindeverwaltung geschaffen, geändert oder aufgehoben werden, erfolgt dies im Rahmen der beschlossenen Globalkredite und der Leistungsvereinbarungen.

² Zuständig ist

a) der Gemeinderat für die Stellen der Gemeindeverwalterin oder des Gemeindeverwalters, der Abteilungsleitenden und der Stabsfunktionen,

b) die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter auf Antrag der Abteilungsleitenden für die übrigen Stellen.

Besondere Zuständigkeiten

§ 29 Der Gemeinderat kann von der Zuständigkeitsordnung gemäss diesem Reglement und den gestützt darauf ergangenen Beschlüssen abweichen, indem er

a) in Leistungsvereinbarungen besondere Zuständigkeiten vorsieht oder

b) im Verfahren nach § 6 die Zuständigkeit an sich zieht.

² Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter und die Abteilungsleitenden können ihnen zugewiesene Zuständigkeiten für bestimmte Geschäfte an andere Stellen der Gemeindeverwaltung delegieren.

³ Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen gemäss § 39.

4. Information und Öffentlichkeit

Information der Bevölkerung

§ 30 Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung informieren die Bevölkerung in geeigneter Form über ihre Tätigkeit, soweit diese von allgemeinem Interesse ist und nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

² Die Information erfolgt den Umständen entsprechend rasch, umfassend, sachgerecht und klar.

³ Der Gemeinderat veröffentlicht Reglemente und andere allgemeinverbindliche Beschlüsse im Kantonsblatt und in der Riehener-Zeitung.

Auskunft, Einsicht in amtliche Akten

§ 31 Soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen, erhält jede Person bei der zuständigen Stelle

a) Auskunft über die Tätigkeit des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung,

b) Einsicht in amtliche Akten einschliesslich Berichte, Studien und Gutachten.

² Die Bekanntgabe besonders schützenswerter Personendaten erfordert die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen.

³ Der weiter gehende Schutz von Personendaten gemäss besonderer Gesetzgebung bleibt vorbehalten.

Sitzungen und Protokolle

§ 32 Die Sitzungen des Gemeinderats und der Kommissionen sowie die darüber geführten Protokolle sind nicht öffentlich.

² Beschlüsse des Gemeinderats und von Kommissionen werden öffentlich bekannt gemacht oder auf Anfrage hin bekannt gegeben, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

³ Vorbehalten bleiben Einsichtsrechte von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrats gemäss den besonderen dafür geltenden Bestimmungen.

Überwiegende Interessen

§ 33 Überwiegende öffentliche Interessen im Sinn der §§ 30–32 liegen namentlich vor, wenn

a) die Entscheidungsfindung in einer Behörde durch die vorzeitige Bekanntgabe von Informationen beeinträchtigt würde,

b) wichtige Interessen der Gemeinde und ihrer Bevölkerung gefährdet würden,

c) der Behörde ein unverhältnismässiger Aufwand erwachsen würde.

² Als überwiegende private Interessen im Sinn der §§ 30–32 gelten namentlich

a) der Schutz des persönlichen Geheimbereichs,

b) der Persönlichkeitsschutz in nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren, ausser die Akteneinsicht rechtfertigt sich nach den auf das Verfahren anwendbaren Bestimmungen,

c) das Geschäftsgeheimnis oder das Berufsgeheimnis.

5. Führungsinstrumente

5.1 Leistungsvereinbarungen

Allgemeines

§ 34 Zur Konkretisierung und Umsetzung der Leistungsaufträge des Einwohnerrats schliesst der Gemeinderat mit den Abteilungsleitenden in ihrer

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Funktion als Produktgruppenverantwortliche oder mit Dritten Leistungsvereinbarungen ab.

² Der Gemeinderat bestimmt den Detaillierungsgrad der Leistungsvereinbarungen. Er umschreibt die Leistungs- und Wirkungsziele so, dass die Erfüllung der Ziele beurteilt werden kann.

³ Die Leistungsvereinbarungen enthalten den Auftrag und die Ermächtigung, im Rahmen der darin umschriebenen Vorgaben die verlangten Gemeindeleistungen zu erbringen und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel (Personal, Finanzen, Infrastruktur und dergleichen) einzusetzen.

⁴ Der Gemeinderat kann im Rahmen einer Leistungsvereinbarung unter Vorbehalt von § 39 besondere Vorgaben und Zuständigkeiten festlegen.

Leistungsvereinbarungen mit Dritten

§ 35 Der Gemeinderat regelt das Verhältnis zu Dritten in Form einer Leistungsvereinbarung, wenn diese Dritten Produkte ganz oder zum überwiegenden Teil erstellen und die volle Verantwortung für die Leistungserbringung übernehmen.

² Die für die betreffende Produktgruppe verantwortlichen Abteilungsleitenden bereiten die Leistungsvereinbarungen mit Dritten vor und überwachen deren Vollzug.

5.2 Berichtswesen**Berichterstattung**

§ 36 Die Abteilungsleitenden und die Produktverantwortlichen sorgen dafür, dass die Mitglieder des Gemeinderats so informiert sind, dass sie die politische Verantwortung in ihrem Geschäftskreis wahrnehmen können.

² Sie berichten dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats und der Gemeindeverwalterin oder dem Gemeindeverwalter regelmässig

a) über den Stand der Geschäfte und den Vollzug der Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen,

b) inwiefern die vereinbarten Ziele erreicht oder nicht erreicht worden sind sowie

c) über das Ergebnis der Kreditkontrolle (§ 43).

³ Die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter

a) fasst die Berichte nach Abs. 2 zusammen und orientiert den Gemeinderat alle vier Monate in Form eines Controllingberichts über die wichtigsten Punkte,

b) informiert die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten sowie den Gemeinderat in angemessener Weise über Entwicklungen im Personalwesen, namentlich über wichtige Veränderungen des Personalbestands.

Ausserordentliche Ereignisse

§ 37 Wer von Ereignissen von grosser politischer oder finanzieller Bedeutung für die Gemeinde, von öffentlichem Interesse oder von grosser Tragweite für einzelne Personen Kenntnis erhält, orientiert unverzüglich ein Mitglied der Geschäftsleitung.

6. Zuständigkeiten im Geschäftsverkehr und Finanzhaushalt**6.1 Vertretung nach aussen, Erlass von Verfügungen****Vertretung der Gemeinde, Unterschrift**

§ 38 Wer in der Sache zuständig ist, kann im Namen der Gemeinde nach aussen auftreten und im Rahmen der festgelegten Kompetenzen (§ 42) für die Gemeinde Verpflichtungen eingehen. Die Unterzeichnung wichtiger Verträge und anderer Rechtsgeschäfte sowie schriftlicher Erklärungen von politischer Bedeutung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

² Die Leistungsvereinbarungen können ergänzende Bestimmungen enthalten oder Abweichungen vorsehen.

³ Für den Gemeinderat unterschreiben die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident und die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter gemeinsam. Der Gemeinderat kann für gewisse Geschäfte eine andere Regelung beschliessen.

Erlass von Verfügungen

§ 39 Der Gemeinderat, die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident sowie die dazu ermächtigten Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung können im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Namen der Gemeinde hoheitlich handeln und namentlich Verfügungen erlassen.

² Die Verfügungszuständigkeit richtet sich nach dem Anhang. Dieser bildet Bestandteil dieses Reglements.

³ Für die Form, den Inhalt und die Vollstreckbarkeit der Verfügungen gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Rechts.

⁴ Vorbehalten bleiben Verfügungsbefugnisse von Gemeindebehörden aufgrund besonderer Bestimmungen.

Rechtsschutz

§ 40 Verfügungen der Gemeindepräsidentin oder des Gemeinpräsidenten oder der Gemeindeverwaltung können mit Rekurs an den Gemeinderat angefochten werden.

² Der Rechtsschutz gegen Verfügungen und Rekursentscheide richtet sich nach der Gemeindeordnung und nach dem kantonalen Recht.

6.2 Kredite**Ausweis der Folgekosten**

§ 41 Wer, namentlich bei Investitionen und bei Stellenschaffungen, Kreditbeschlüsse oder andere Entscheide mit wesentlichen finanziellen Folgen beantragt, orientiert das beschlussfassende Organ über die Folgekosten und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Verwendung beschlossener Kredite

§ 42 Über ausgabenwirksame Anschaffungen und Auftragsvergaben im Rahmen beschlossener Kredite entscheidet im Sinn des geschäftsauslösenden Entscheids

a) bei Beträgen über 50'000 Franken im Einzelfall der Gemeinderat,

b) bei Beträgen über 25'000 bis 50'000 Franken im Einzelfall die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident, mit Zustimmung des für den betreffenden Geschäftskreis zuständigen Mitglieds des Gemeinderats,

c) bei Beträgen bis 25'000 Franken im Einzelfall die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter oder die Abteilungsleitenden, jeweils begrenzt auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich.

² Besteht im Fall von Abs. 1 lit. b Uneinigkeit, entscheidet der Gemeinderat.

³ Vorbehalten bleiben besondere Zuständigkeiten

a) im Fall gebundener Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen,

b) aufgrund vertraglicher Verpflichtungen,

c) bezüglich Löhnen und Lohnnebenkosten,

d) aufgrund besonderer Bestimmungen in Leistungsvereinbarungen (§ 34 Abs. 4).

⁴ Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten. Er bestimmt, wer zum Vollzug des geschäftsauslösenden Entscheids mit der eigenen Unterschrift die entsprechenden Verpflichtungen gegenüber Dritten einget.

Kreditkontrolle

§ 43 Wer über beschlossene Kredite gemäss § 42 verfügt, sorgt dafür, dass die Kredite nicht überschritten werden oder dass dem zuständigen Organ rechtzeitig ein Nachkredit beantragt wird.

6.3 Anweisung zur Zahlung**Grundsatz**

§ 44 Eingehende Rechnungen werden so visiert und zur Zahlung angewiesen, dass sie rechtzeitig beglichen werden können.

Visum eingehender Rechnungen

§ 45 Wer die Verpflichtung eingegangen ist, visiert die entsprechenden Rechnungen.

² Wer eine Rechnung visiert, prüft, a) ob der auf dem Beleg dargestellte Sachverhalt mit der Wirklichkeit übereinstimmt,

b) ob die Leistung mit dem Anspruch des Leistungsempfängers überein-

stimmt,

c) ob der entsprechende Kredit vorhanden ist,

d) die rechnerische Richtigkeit.

Anweisung zur Zahlung

§ 46 Die Anweisung zur Zahlung einer Rechnung, die durch eine Person allein visiert worden ist, bedarf der Unterschrift durch die vorgesetzte Stelle, sofern

a) der Rechnungsbetrag 5000 Franken übersteigt oder

b) es sich um eine eigene Spesenrechnung handelt.

² In den übrigen Fällen weist die visierende Person die Rechnung direkt zur Zahlung an.

³ Vorbehalten bleibt die Ausstandspflicht nach § 4 der Gemeindeordnung.

Zahlung

§ 47 Die zuständige Stelle begleicht visierte und zur Zahlung angewiesene Rechnungen gemäss den einschlägigen Zahlungsbedingungen.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen**Aufhebung bisherigen Rechts**

§ 48 Mit dem Wirksamwerden dieses Reglements sind aufgehoben

a) die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Riehen vom 28. Oktober 1987,

b) das Reglement über die Zeichnungsberechtigung der Behördenmitglieder und Beamten der Gemeinde Riehen vom 16. Dezember 1987.

Wirksamkeit und**Übergangsbestimmungen**

§ 49 Dieses Reglement wird publiziert. Es wird am 1. Januar 2003 wirksam.

² Solange die Ordnung über die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Gemeinde Riehen (Besoldungsordnung) vom 29. September 1971 wirksam ist, bleiben deren Bestimmungen, namentlich betreffend Zuständigkeit zur Festsetzung der Besoldung, vorbehalten. Der Gemeinderat entspricht Anträgen der Gemeindeverwaltung im Bereich der Besoldung, sofern diese sachlich gerechtfertigt sind.

³ Der Gemeinderat beschliesst bis zum 31. März 2003 den Anhang zu diesem Reglement.

¹) RiE 111.100

Riehen, den 17. Dezember 2002

Im Namen des Gemeinderats
Der Präsident: *Michael Raith*
Der Gemeindeverwalter: *A. Schuppli*

Abgelaufene Referendumsfristen und Wirksamklärung

Für den vom Einwohnerrat am 28. November 2002 gefassten und im Kantonsblatt vom 4. Dezember 2002 publizierten Beschluss betreffend *Verkehrsberuhigung in Riehen: Tempo-30-Zonen und Streckensignalisationen 40 km/h* ist die Referendumsfrist am 2. Januar 2003 unbenutzt abgelaufen.

Dieser Beschluss wird hiermit in Kraft und Wirksamkeit erklärt.

Für die vom Einwohnerrat am 24. Oktober 2002 genehmigte und im Kantonsblatt vom 20. November 2002 publizierte *Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen* ist die Referendumsfrist am 26. Dezember 2002 unbenutzt abgelaufen.

Diese Ordnung ist hiermit in Rechtskraft erwachsen. Sie wurde am 1. Januar 2003 wirksam.

Für die vom Einwohnerrat am 28. November 2002 genehmigte und im Kantonsblatt vom 4. Dezember 2002 publizierte *Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen* ist die Referendumsfrist am 2. Januar 2003 unbenutzt abgelaufen.

Diese Ordnung ist hiermit in Rechtskraft erwachsen. Sie wurde am 1. Januar 2003 wirksam.

Riehen, den 7. Januar 2003

Im Namen des Einwohnerrats
Der Präsident: *Michael Raith*
Der Gemeindeverwalter: *A. Schuppli*

NATUR Günstigere Lebensbedingungen im Ausland**Reichere Vogelwelt jenseits der Grenze**

Der Baumpieper ist im ausländischen Grenzgebiet deutlich häufiger als auf Schweizer Seite.

Foto: Urs Niggli

Jenseits der Schweizer Grenzen wirken die Landschaften vielerorts ein bisschen unordentlicher. Die grössere Zahl von Hecken, naturnahen Böschungen und ungenutzten Flächen wirkt sich auch auf die Vogelwelt aus: Im nahen Ausland brüten mehr Vogelarten als in der Schweiz.

vs. Die Vielfalt der Brutvögel ist im grenznahen Ausland grösser als in der Schweiz. Dies ergab eine Analyse der Daten, die zwischen 1993 und 1996 von rund 1000 Amateurnornithologen für den Brutvogelatlas der Schweizerischen Vogelwarte Sempach im Schweizer Grenzgebiet erhoben worden sind.

Braunkehlchen & Co.**brüten lieber jenseits der Grenze**

Ein Vergleich von 243 schweizerischen mit 183 ausländischen Grenzquadraten ergab, dass auf Schweizer Seite sowohl die durchschnittliche Artenvielfalt als auch die Zahl und Häufigkeit der «Rote-Liste»-Arten geringer war. Diese Unterschiede gelten zumindest für die Gebiete entlang der französischen und deutschen Grenze. Im grenznahen

Österreich war nur die Vogeldichte höher, während an der italienischen Grenze praktisch keine Unterschiede erkennbar waren.

Zu den auffälligsten Arten, die jenseits der Grenze weiter verbreitet und häufiger sind als in der Schweiz, zählen Goldammer, Dorngrasmücke, Baumpieper und Gartenrotschwanz. Auch beim stark gefährdeten Braunkehlchen zeigt sich dieser Unterschied, beim Turmfalke indessen nur im Bereich der deutschen und österreichischen Grenze. Allen diesen Arten ist gemeinsam, dass sie reichhaltig gegliederte Landschaften bevorzugen.

Landnutzung und Bewirtschaftungsintensität als Unterschied

Die Abweichungen in den Brutvogelgemeinschaften beruhen nicht auf grundsätzlich verschiedenen Lebensräumen dies- und jenseits der Grenze, sondern auf Unterschieden in der Landnutzung und der Intensität der Bewirtschaftung. Speziell die Bedingungen in den offenen und halboffenen Kulturlandschaften sind auf französischem und deutschem Gebiet günstiger als auf der gegenüberliegenden Schweizer Seite.

LESERBRIEFE**Unfälle vorprogrammiert**

Derzeit geht die Überbauung des Areals vom ehemaligen Restaurant «Niederholz» der Völlendung entgegen. Man kann sich ein Bild machen, wie diese Überbauung mal aussehen wird. In der Einstellhalle gibt es Platz für etwa 15 Autos. Und nun zum Kernproblem: Die Ein-/Ausfahrt geht über den Breitmattenweg in die Aeusserer Baselstrasse. Ausgerechnet dort, dem Veloweg entlang, wurde eine teilweise über zwei Meter hohe Mauer errichtet. Der Veloweg, der sonst eine Breite von über vier Metern aufweist, hat dort zeitweise eine Breite von bloss 3,23 Metern. An dieser Stelle haben die Velos und Mofas in Richtung Habermatten – infolge des Gefälles – eine rasante Geschwindigkeit. Bekanntlich benutzen viele Velofahrer den Breitmattenweg, um via Lange Erlen in die Stadt zu gelangen. Ausgerechnet an dieser Stelle fahren nun die Autos aus der Einstellhalle in den Veloweg. Infolge der hohen Mauer, direkt am Veloweg, haben diese gar keine Übersicht auf den Veloweg. Unfälle sind also vorprogrammiert. Sei noch erwähnt, dass sich genannte Ein-/Ausfahrt ganz gut auf dem übersichtlichen Areal der ehemaligen Gartenwirtschaft hätte ausführen lassen.

Richard Habermacher, Riehen

«Früsch vom Buurehof» – wie lange noch?

Der RZ vom 3. Januar ist zu entnehmen, dass der traditionsreiche Bauernhof des Landfrundhauses im Frühjahr 2005 geschlossen wird. Damit muss wohl auch die bei der Riehener Einwohnerschaft beliebte Direktverkaufsstelle

von Frischprodukten, die nicht nur je nach Jahreszeit wirklich baumfrische eigene Kirschen und Zwetschgen, sondern vor allem auch die selten gewordenen Apfelsorten Goldparmäne, Sauergrauwech, Berner Rose und Borstorfer anbietet, für immer verschwinden. Die Riehener Kunden dürften somit einmal mehr das Nachsehen haben und, sofern sie wirklich frische Kirschen oder seltene Äpfel ordern wollen, erst eine kilometerlange Reise nach Basel zum Marktplatz in Kauf nehmen, wobei die Ware daselbst notabene weit teurer angeboten wird als bei uns. In den ortsüblichen Läden werden ohnehin bald nur noch die langweiligen Spalier-Einheitsäpfel der Marke Golden Delicious feilgeboten.

Es wäre doch sehr zu hoffen, dass sich der Einwohnerrat des Problems annimmt und sich sowohl für den Fortbestand der Direktobstverkaufsstelle als auch – dies im Sinne der Artenvielfalt – für die Erhaltung der Obstgärten mit den selten gewordenen Hochstamm-bäumen (mit ihnen verschwand nicht zuletzt der Steinkauz vollständig und vom Wendehals war in ganz Riehen im Jahre 2001 nur noch gerade ein einziges Brutpaar auszumachen) einsetzt.

Claude Ernst, Riehen

RZ-Veranstaltungskalender

Veranstalten Sie in Riehen oder Bettingen ein Konzert, eine Theateraufführung, eine Lesung, einen Diskussionsabend oder einen Vortrag? Führen Sie eine Ausstellung, ein Fest oder einen Bazar durch? Zeigen Sie einen Film oder Dias, organisieren Sie einen Treffpunkt oder leiten Sie einen Kurs zu einem bestimmten Thema (keine kommerziellen Kursangebote)? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit wir Ihren Anlass in unser Veranstaltungskalendarium aufnehmen können. Unsere Adresse und Telefonnummer lautet: Riehener-Zeitung, Veranstaltungskalendarium Riehen/Bettingen, Postfach, 4125 Riehen 1, Telefonnummer 061 645 10 00. Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 18 Uhr.

Die Redaktion

Telefonisch, schriftlich, auch per Fax

nehmen wir gerne Ihre Inserataufträge entgegen.

Ihr Inserate-Team

Riehener-Zeitung

Telefon 061 645 10 00
Telefax 061 645 10 10

Jeden Freitag

im Briefkasten:
Ihre eigene
Riehener-Zeitung